

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

PROTOKOLL

der Synode vom 24. November 2025, um 08:32 Uhr,
Kantonsratssaal Herisau

Marcel Steiner, Präsident der Synode, Schwellbrunn: Liebe Synodale, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur elften Sitzung der Synode in der Amtsperiode 2022 bis 2026. Ich begrüsse ebenfalls die Gäste und die Pressevertreter auf den Tribünen.

Es ist mein Ziel, die heutige Sitzung spätestens um 12:00 Uhr schliessen zu können. Ich danke dem Kanton, dass wir wiederum im Kantonsratssaal tagen dürfen. Die Kaffeepause ist um 9:45 Uhr vorgesehen.

Pfarrerin Sigrun Holz, Speicher, spricht ein Gebet.

1. Eröffnungswort des Präsidenten

Marcel Steiner: In der heutigen Sitzung der Synode geht es bei drei Geschäften um die Zukunft der Kirchengemeinden, um die Zukunft unserer Kirche.

Vor einem Monat war ich an einer dreitägigen Konferenz in Zürich. Organisiert wurde diese Konferenz von den Theologischen Fakultäten der Universitäten Zürich und Genf. Das Thema lautete: *Die Zukunft der reformierten Kirche in der Schweiz*.

Viele Vertreterinnen und Vertreter der akademischen Theologie und nur wenige aus der praktischen Kirchenarbeit haben sich dieser Frage gewidmet. Ich habe über dreissig Referate gehört.

Als ehemaliger Journalist weiss ich, wie man aus hochgescheiten und langen Reden eine Quintessenz heraushört. Und diese Quintessenz war nach drei Tagen klar: Die reformierte Kirche in der Schweiz hat keine Zukunft – zumindest nicht in ihrer heutigen Form als Landeskirche.

Die Theologieprofessoren haben das natürlich nicht in dieser Klarheit gesagt, aber ihre Kolleginnen aus der pastoralsoziologischen Forschung schon. Die Untersuchungen der Pastoralsoziologen zeigen ungeschönt das Ausmass der religiösen Indifferenz in der Gesellschaft. Von religiöser Indifferenz spricht man, wenn für die meisten oder für immer mehr Menschen die Religion unwichtig ist.

Die pastoralsoziologische Forschung widerlegt auch einige Irrtümer, an die wir gerne glauben:

Der grösste Irrtum ist der Glaube an das sogenannte Optimierungs-Paradigma. Ein Paradigma ist ein grundlegendes Denkmuster. Und im Optimierungs-Paradigma sucht man in der Kirche seit Jahren nach Konzepten und Stellschrauben, um die Säkularisierung zu stoppen oder gar rückgängig zu machen. Bei dieser Suche sind wir in der Regel auf die Strukturen von unserer Kirche fixiert – Stichwort Fusionen.

Doch dieses Optimierungs-Denkmal funktioniert nicht. Als Kirche müssen wir uns langsam eingestehen, dass Glaube, Religion und auch unsere kirchlichen Angebote von immer mehr Menschen nicht mehr gebraucht werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es am Sonntagmorgen für die meisten Menschen etwas gibt, das ihnen wichtiger ist als ein Gottesdienst.

Die pastoralsoziologische Forschung redet davon, dass das Optimierungs-Denkmauster vom Transformations-Denkmauster abgelöst werden muss. Wenn Soziologen von Transformation sprechen, meinen sie einen tiefgreifenden Wandel von Strukturen, Haltungen, Werten und ganzen Systemen.

Was bedeutet eine solche Transformation für die reformierte Kirche in der Schweiz konkret? Auf diese Frage wusste in Zürich niemand eine Antwort. Einig war man sich nur darin, dass das Christentum trotz fortschreitender Säkularisierung nicht verschwinden wird. Es wird auf andere Weise als heute weiterhin präsent sein – quantitativ allerdings bedeutend kleiner als heute.

Vieles, was ich in diesen drei Tagen in Zürich gehört habe, deckt sich mit meinen Erfahrungen als Präsident der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland. Es war ein Stück weit befreiend zu hören, dass wir in der Kirchenvorsteherchaft nicht die Schuld an den Kirchenaustritten tragen. Und dass auch unsere Pfarrpersonen daran nicht schuld sind. Ich habe auch gerne gehört, dass viele unserer Kirchenmitglieder – ja glücklicherweise noch die meisten – die Existenz der Kirche nicht missen möchten. Sie finden das gemeinwohlorientierte Wirken der Kirche wichtig und gut und treten deshalb nicht aus. Aber als Institution, die den eigenen Glauben erlebbar macht und begleitet – dafür brauchen sie die Kirche nicht mehr.

Mir hat es eingeleuchtet, dass wir auch im Appenzellerland langsam vom Optimierungs-Denkmauster zum Transformations-Denkmauster wechseln sollten.

Im Transformations-Denkmauster werden wir Antworten auf Fragen suchen müssen, die wir heute noch gar nicht kennen. Das ist anspruchsvoll.

Das setzt voraus, dass sich Kirchgemeinden zuvor eben doch optimiert haben, sich beispielsweise zu größeren Verbünden zusammengeschlossen haben. Denn wenn eine kleine oder mittelgrosse Kirchgemeinde allein unterwegs ist, dann dominiert das Tagesgeschäft. Wir haben gar keine Zeit für Zukunftsdiskussionen. Ebenso brauchen die Kirchgemeinden die Unterstützung des Kirchenrates.

Zu beiden Aspekten haben wir heute Gelegenheit zur Diskussion. Ich wünsche uns dazu die nötige Weitsicht und erkläre die heutige Sitzung der Synode für eröffnet.

2. Namensaufruf

Für die heutige Sitzung sind folgende Entschuldigen eingegangen:

Dufeu Ann-Kathrin	Trogen
Fehrlin Ruth	Rehetobel
Mägli David	Hundwil
Schindler Ursina	Appenzell
Zähner Theo	Rehetobel
Züst Mathias	Grub-Eggersriet

In den Kirchgemeinden Reute-Oberegg, Urnäsch und Wald ist je ein Sitz in der Synode vakant. Und einige stecken noch im Stau auf der Autobahn.

Es sind 34 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18. Die Synode ist nach Art. 36 Abs. 1 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Ich bitte Sie, das Büro zu informieren, wenn Sie die Sitzung vorzeitig verlassen. So können wir das absolute Mehr neu erheben.

3. Mündliche Information zur Seelsorge im Spitalverbund SVAR; Kenntnisnahme

Martina Tapernoux, Kirchenratspräsidentin, Trogen: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Büros, werte Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen im Kirchenrat, wir kämpfen wie wild für die Spitalseelsorge. Und das wäre jetzt das positive Gegenbeispiel zur Studie dieser Religionsoziologen in Zürich – Spitalseelsorge wird geschätzt und genutzt.

Die Spitäler werden hauptsächlich aus zwei Quellen finanziert, nämlich den Fallpauschalen und den gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die Fallpauschale deckt die medizinische Versorgung an die Betreuung, die Pflege, die Therapien, den Verwaltungsaufwand und die Medikamente. Und diese Fallpauschale wird zu 45 % von der Krankenkasse und zu 55 vom Kanton bezahlt. Die Fallpauschale dient dazu, dass die Leute, die krank im Spital sind, wieder gesund werden. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen decken das ab, was die Fallpauschalen nicht abdecken – nämlich, eine Ausbildungspauschale für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, weil der Kanton ein grosses Interesse daran haben muss, dass die Leute ausgebildet werden; aber diese rentieren nicht. Dann decken die gemeinwirtschaftlichen Leistungen ab, dass der Notfall 24 x 7 offen ist, auch wenn vielleicht in den Nächten zwischen Dienstag und Donnerstag von 2 – 5 Uhr nichts läuft – der Notfall soll aber nicht geschlossen werden. Und drittens decken die gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Seelsorge ab.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden volumnfänglich vom Kanton bezahlt. Deshalb kann der Kanton bestimmen, dass die Seelsorge gestrichen wird oder die Leistungen nicht mehr bezahlt werden, obwohl wir eigentlich eine Vereinbarung mit dem SVAR haben.

Weshalb machen wir Seelsorge? Das Leitbild des Spitalverbunds von 2010, das der SVAR mit den Kirchen ausgehandelt hat und die Leistungsvereinbarung, die daraus erwächst, sagt, dass die Seelsorge ein Teil der ganzheitlichen Betreuung ist. Sie soll Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und Angehörigen zugutekommen und sie soll unabhängig sein von Religion, Konfession oder Weltanschauung.

Ich habe einige Beispiele, was Seelsorge gegenüber anderen Diensten im Spital kann. Diese Beispiele sind selbstverständlich verfälscht, aber sie wurden mir von den Seelsorgerinnen so übermittelt: Also, ein Kind wird viel zu früh tot geboren. Die Eltern sind selbstverständlich nachvollziehbar verzweifelt und die Hebamme holt die Seelsorgerin. Die Seelsorgerin gestaltet mit den Eltern und dem totgeborenen Kind eine Abschiedsfeier im Raum der Stille. Und am Schluss sagt die Mutter zu ihrem Kind: «Jetzt weiss ich, du bist schon wieder gegangen, aber niemand kann dich mir wegnehmen. Du bist für mich immer in meinem Herzen.» Oder: Eine Seelsorgerin trifft in der Cafeteria einen Mann und beginnt mit ihm zu sprechen. Er erzählt, dass seine Frau an ALS leide, ALS ist eine Nervenkrankheit, und langsam sterbe. Er redet von geplatzten Träumen, von dem, was sie nach der Pensionierung gerne gemacht hätten. Im Verlauf des Gesprächs erzählt der Mann, dass er ganz grosse Mühe mit der Situation habe und er könne seine Frau fast nicht besuchen, weil er es fast nicht schaffe, ins Zimmer seiner Frau zu gehen. Die beiden reden weiter miteinander und am Schluss fragt die Seelsorgerin, ob er ihr seine Frau vorstellen wolle. Und so gehen sie miteinander in das Zimmer.

Oder eine Pflegefachfrau im Essraum der Gerontopsychiatrischen Station sieht traurig aus. Die Seelsorgerin spricht sie an und es entwickelt sich ein kurzes Gespräch zwischen Kühlschrank und Kaffeemaschine. Die Pflegefachfrau erzählt von ihrer Tochter, die eine Totgeburt hatte und von ihrer Mutter, die demente sei und im Ausland lebe. Sie selbst pflegt demente Menschen in der Schweiz und hat aber eben eine demente Mutter im Ausland. Am Schluss des Gesprächs sagt die Frau: «Danke für das Gespräch. Jetzt geht es mir einen Moment besser und ich kann bis zum Mittag durcharbeiten.» Jetzt kann man natürlich sagen, der Spital funktioniert auch ohne Seelsorge. Die drei

Beispiele sind aber trotzdem eindrücklich, weil sie zeigen, was die Seelsorge kann und macht. Und, so glaube ich, sie trägt mehr zum Spitalbetrieb bei als nur das, dass es den Leuten gut geht. Das letzte Beispiel zeigt, dass die Frau als Teil des Betriebes Seelsorge braucht, um arbeiten zu können. Die soll sie erhalten, finden wir.

Irgendwie ist die Schrift in der Power Point Präsentation etwas komisch. Hier sollte es heissen: juristische Steuern. Sie müssen sich das etwas zusammendenken.

Im Kanton St.Gallen ist es so, dass juristische Steuern im Umfang von 10 Mio. jährlich ungefähr an die Kirchen gehen. Das heisst, die Firmen bezahlen Steuern, die den Kirchen zugutekommen. Der Thurgau hat auch juristische Steuern im Umfang von ungefähr 5.7 Mio. und kann mit dem Geld gesamtgesellschaftliche Leistungen finanzieren. Wir erhalten nichts. Bei uns im Kanton Appenzell Ausserrhoden bezahlen die Firmen keine Kirchensteuern – also, juristische Steuern gibt es nicht. Und auch keine Kantonsbeiträge. Auch das haben viele Landeskirchen. Sie erhalten direkt Gelder von den Kantonen. In Zürich sind eben wieder 300 Mio. an alle anerkannten Religionsgemeinschaften gesprochen worden für die nächsten fünf Jahre. Wir haben weder das eine noch das andere und sind damit eine von wenigen Landeskirchen in der Schweiz, die kein Geld erhalten.

Jetzt sind per 31.12.2024 im Kanton Appenzell Ausserrhoden 33,4 % Mitglied der reformierten Landeskirche, 28 Mitglied der katholischen Landeskirche – das sind insgesamt 60 %, die einer Kirche angehören und 40 % in dem Fall nicht.

Das heisst, weil wir kein Geld vom Kanton erhalten und auch keine juristischen Steuern, dass 60 % Kirchenmitglieder 100 % der Spitalsseelsorge finanzieren, wenn der Kantonsbeitrag wegfällt. Und das, so finden wir, ist nicht in Ordnung.

Aktuell sind es 160 Stellenprozente, 80 reformiert, 80 katholisch, das sind je 50 im Psychiatrischen Zentrum in Herisau und je 30 im Spital. Seelsorgerin Nicole Bruderer hat aufgrund dieser Diskussion ihre Besuche gezählt und aufgeschrieben bei wem sie diese macht. Wir haben diese Zahl multipliziert mit zwei, weil wir gedacht haben, dass die Katholiken ungefähr auf die gleiche Zahl kommen. Und wir haben gemerkt, dass die Seelsorgenden pro Monat ungefähr 500 Besuche machen.

Selbstverständlich sind diese in der Dauer ganz unterschiedlich. Aber es sind 500 Kontakte. Davon sind 65 % im Spital Mitglied einer Landeskirche und 35 % sind es nicht. Im Psychiatrischen Zentrum sind 41 % Mitglied einer Landeskirche und 58 % sind es nicht. Das liegt vermutlich am jüngeren Alter, welches die Patientinnen und Patienten in der Psychiatrie haben. Das heisst, dass 53 % der Besuche bei Menschen gemacht werden, die Kirchensteuern bezahlen, 47% von den Besuchen werden bei Menschen gemacht, die keine Kirchensteuer bezahlen.

Was steht auf dem Spiel? Wir sind überzeugt, der Gesprächsbedarf würde nicht verschwinden, wenn die Stellen reduziert würden. Diese Aufgabe müssten andere Berufsgruppen übernehmen, die Pflegefachleute, Psychologen, Psychiater, Therapeutinnen, Das würde vermutlich den Druck auf das Personal erhöhen, bzw. die Arbeitsbedingungen etwas unattraktiver machen, weil wir nicht davon ausgehen, dass der Kanton neue Stellen schafft, um dies aufzufangen. Bis jetzt zahlt der Kanton 76'000 Franken an die reformierte Kirche und 76'000 an die katholische Kirche, das sind 152'000. Die Seelsorge kostet insgesamt etwa 311'000. Der Kanton bezahlt knapp die Hälfte.

Weil wir Landeskirchen schon realisieren und auch sehen, dass der Kanton sparen muss, haben wir versucht, einen Kompromissvorschlag zu machen. Der sah so aus. Wir haben gesagt, dass wir entsprechend des Anteils der Bevölkerung 60 % der Seelsorge übernehmen würden, aber 40 % müsste der Kanton bezahlen. Das hätte dem Kanton eine Einsparung von jährlich 23'000 Franken gebracht. Er hätte noch 129'000 an die Seelsorge bezahlen müssen. Der Regierungsrat ist nicht auf den Vorschlag eingegangen. Zwei Parlamentarier wollen jetzt einen Antrag stellen, um die Vereinbarung neu zu verhandeln – nächsten Montag ist im Kantonsrat die Budgetdebatte, an der das

Entlastungspaket des Regierungsrats diskutiert wird. Wir hoffen, es klappt. Wir sind überzeugt, dass Seelsorge den Heilungsprozess unterstützt, die Kosten senkt, die Resilienz von Patientinnen und Patienten und den Angehörigen stärkt, zur Zufriedenheit des Personals beiträgt und das System entlastet, weil Seelsorge für den Kanton eine günstige Lösung ist – preislich günstig. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen ziemlich 7 x 24 zur Verfügung. Sie sind auch abends und nachts da, wenn ein Notfall da ist. Es gibt keine Schichten, wo man acht Stunden arbeitet. Und eben 60 % würden wir bezahlen. In Stellenprozenten würde das bedeuten, dass der Kanton 64 % bezahlen muss und die Landeskirchen würden noch 100 % hinzutun. Plus – die Landeskirche trägt alle Overhead-Kosten. Die Verwaltung, die Lohnbuchhaltung – das machen wir schon immer und wir haben dafür nichts verrechnet. Wir hoffen! Danke fürs Zuhören.

Applaus

Jörg Schmid, Urnäsch: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Präsident, liebe Anwesende und liebe Mitchristen, wir von der SVP sind immer die ersten, die die Fraktionssitzung machen. Wir hatten diese letzte Woche. Wir werden diesen Antrag unterstützen – mehrheitlich. Aber wir sind vermutlich auch die einzigen, die den christlichen Glauben im Parteiprogramm haben. Und ich hoffe einfach, dass die andern ihre Fraktionen auch auf Kurs bringen.

Hans-Ulrich Sturzenegger, Herisau: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, ich habe keinen Diskussionsbeitrag, aber eine Frage. Bei uns im Ausserrhoder Kantonsrat besteht meines Wissens die Möglichkeit, dass Leute, die nicht dem Kantonsrat angehören zu einem Traktandum ihre Meinung kundtun können. Man muss sich aber anmelden. Ich weiss nicht, ob das nun zu kurzfristig wäre oder ob das schon erfolgt ist.

Martina Tapernoux: Wir haben hin und her überlegt, wie wir auf den Kantonsrat zugehen. Wir haben uns letztlich dafür entschieden, allen einen Brief zu schreiben. Das haben wir gemacht. Ich habe ungefähr einen Drittel des Kantonsrats abtelefoniert und musste teils ziemlich einstecken – von Leuten, die mir ihre Meinung gezeigt haben. Ich bin auf alle Fraktionspräsidien zugegangen. Zum Teil habe ich die Power-Point Präsentation weitergegeben, die sie in den Fraktionssitzungen vielleicht gezeigt haben. Ich habe mit Yves Balmer zu Mittag gegessen. Wir haben diesen Weg gewählt. Aber natürlich wäre das auch eine Variante gewesen. Aber wir haben uns dagegen entschieden, weil wir finden, dass die Diskussion vorher laufen muss. Und wir gehen davon aus, dass es einige Organisationen gibt, die von diesem Entlastungsprogramm betroffen sind. Diese könnten auch versuchen, Einfluss zu nehmen. Wir haben uns überlegt, je früher wir versuchen, Einfluss zu nehmen, desto besser. Ich werde als Guest an die Kantonsratssitzung gehen, aber ich werde nichts sagen.

4. Budget 2026; Genehmigung

Mit dem Bericht vom 16. September 2025 beantragt Ihnen der Kirchenrat, das Budget 2026 zu genehmigen.

Mit Bericht vom 29. Oktober 2025 empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission der Synode auf das Geschäft einzutreten und das Budget 2026 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch

Ellen Wild, Kirchenrätin, Trogen: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätztes Büro, geschätzte Mitglieder der Synode, liebe Kolleginnen des Kirchenrates, es ist mir eine Freude, Ihnen heute den Budget-Voranschlag für das Jahr 2026 vorstellen zu dürfen. Wie Sie den im Vorfeld zu dieser Synode zur Verfügung gestellten Unterlagen entnehmen können, präsentieren wir Ihnen das Budget 2026 heute in einer neuen Darstellungsform. Ich hoffe, es trägt ausreichend zum Verständnis und zur Transparenz bei. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für die wertvolle Vorarbeit an unsere Verwaltung, insbesondere an Jacqueline Bruderer.

Das Budget 2026 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 39'000 Franken. Im Finanzplan 2026-2029 war für das kommende Jahr ein Aufwandüberschuss von 5'000 Franken geplant. Das Ergebnis weicht somit gut 34'000 Franken vom Finanzplan ab, obwohl wir positiv-optimistisch mit leicht steigenden Steuereinnahmen von 1.2% budgetiert haben. Die Gründe dafür erläutere ich gerne später im Detail.

Das Budget 2026 steht unbestritten weiterhin im Spannungsfeld zwischen begrenzten Ressourcen und wichtigen Aufgaben innerhalb unserer Landeskirche. Es zeigt aber auch auf, dass wir unseren kirchlichen Auftrag, auch unter sich immer schneller ändernden Bedingungen, verantwortungsvoll erfüllen wollen und das auch noch können.

Christoph Gugger, Geschäftsprüfungskommission, Bühler: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die GPK hat das Budget geprüft, angeschaut und mit dem Kirchenrat besprochen, an der Vorsynode wurden Fragen gestellt und geklärt. Die GPK empfiehlt, das Budget anzunehmen. Die aktuelle Darstellung hat die GPK als leserfreundlich und ansprechend empfunden. Man hat einen guten Überblick. Das Budget mit einem Defizit von rund 40'000 Franken inklusive 3 Monate selbst finanzierte Seelsorge, sieht politisch gesehen nicht so dramatisch aus, wie es sein könnte. Wir haben auch noch darüber diskutiert, wie das Defizit von der Spitalseelsorge gedeckt werden könnte. Das wird sicher noch Diskussionen und viel Arbeit benötigen, um die Defitzitdeckung finanzieren zu können.

Detailberatung

Ellen Wild: Das Gesamtbudget der Landeskirche 2026 umfasst knapp 4 Mio. Und ich möchte an dieser Stelle umdrehen und mit der Ertragsseite beginnen. Rund Zweidrittel der Einnahmen generieren sich aus den Landeskirchensteuern. Das wir hier mit einer leichten Steigerung der Steuereinnahmen von 1.2 % rechnen, resultiert aus der Annahme, dass die Steuererträge in den Kirchgemeinden stabil bleiben und sich der Teuerungsausgleich der Löhne 2024 positiv auf die Steuererträge 2025 auswirkt und in der Hoffnung, dass dies bei der Landeskirche im Jahr 2026 sicht- bzw. budgetrelevant spürbar wird.

Die übrigen Einnahmen stammen u.a. aus Dienstleistungs- und Zinserträgen sowie aus Fondentnahmen, Sponsoring und Spenden.

Wie bereits in der Information zur Spitalseelsorge SVAR erwähnt und auch bei der Kostenstelle 8410, Fachstelle Kinder Jugend Familie, erläuternd beschrieben, budgetiert der Kirchenrat 2026 erstmals Erträge aus Sponsoring und Spenden in einem grösseren Umfang. Allerdings erst nach dem definitiven Entscheid des Kantonsrates zum Entlastungsprogramm der Regierung will der Kirchenrat ein Fundraising-Konzept oder andere Möglichkeiten zur Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ausarbeiten. Er erhofft sich so, die drohenden Defizite ausgleichen und weiterhin an den Angeboten der Spitalseelsorge und KiK-Sommerlager festhalten zu können.

Auf der Ausgabenseite liegen rund 50 % im Personalbereich, das ist eine Zunahme der Kosten um rund 1.15 % oder 18'000 Franken gegenüber dem Budget 2025. Ersichtlich ist das im Konto 3010. Diese weitere Steigerung im Personalbereich ist mit

den regulären Lohn-Stufenerhöhungen der Mitarbeitenden und Pensen-Anpassungen in der Buchhaltung der Landeskirche und bei der Fachlehrperson Religion in der Schule Roth-Haus sowie der interimistischen administrativ-juristischen Unterstützung in der Verwaltung zu begründen.

Neu fallen auf der Ausgabenseite auch Kosten für die Nominationskommission an, welche mit den Gesamterneuerungswahlen 2026 sicherlich gut ausgelastet sein wird. Auf Seiten der Projekte des Kirchenrates ist bei den Ausgaben aber auch Entlastung spürbar, da die Gesetzesrevision schon weit fortgeschritten ist.

Weitere 15 % der Ausgaben ergeben sich aus dem Sach- und Betriebsaufwand, welcher gegenüber dem Budget 2025 zwar um 5 % abnimmt, aber durch die Umstellung der Soft- und Hardware von Infoniqa zu Abacus und dem Wechsel zur AR Informatik AG im Jahr 2026 z.T. immer noch Mehrkosten generiert. Dies ist vor allem in den Konten 3151, Unterhalt und Reparaturen, und 3165, Geräte und Leasing, Mieten, sichtbar. An Auffahrt ist ein Motorrad-Gottesdienst auf der Schwägalp geplant, deshalb sind in den Konten 3131 und 3137 etwas höhere Ausgaben geplant.

Das restliche Drittel der Ausgaben entsteht durch Beitrags- und Ausgleichszahlungen sowie Abschreibungen und Spesen, welche in ihrer Basis, der Härtefallausgleich natürlich ausgenommen, mehrheitlich vergleichbar mit dem Budget 2025 und der Jahresrechnung 2024 sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit dem vorliegenden Budget 2026 bleibt das Gesamtvolumen weitestgehend stabil, aber die anhaltend steigenden Personalkosten und die unsicheren Kirchensteuereinnahmen erfordern sicherlich von uns allen in den nächsten Jahren geschärzte Priorisierung und gezielte Fokussierung sowie ggf. notwendige Einsparungsentscheidungen.

Sie haben im Vorfeld bereits die Erfolsrechnung, die Fondsentwicklungen, den budgetierten Stellenplan sowie den ausführlichen Kontenplan mit den Funktionen und die dazugehörigen Erläuterungen für das Budget 2026 erhalten und jetzt von mir noch ein paar Detailerklärungen dazu gehört. Vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen und Prioritäten bitte ich die Synode um Zustimmung zu diesem Budget. Falls Sie noch Fragen zu einzelnen Positionen haben, nehme ich diese jetzt sehr gern entgegen und erlaube mir, zur korrekten und kontextbezogenen Beantwortung meine Kirchenratskolleginnen und die Kirchenratschreiberin beziehen zu können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz Mauch, Stein: Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle vielleicht eine einfache Frage, ich war nicht an der Vorsynode, deshalb kann es sein, dass jetzt eine Frage kommt, die für die Versammlung etwas simpel ist. Die Frage hätte schon an der Vorsynode beantwortet werden können; das weiß ich nicht. Meine Kollegin hatte auch keine Gelegenheit, die Vorsynode zu besuchen. Im Bericht zum Budget geht es um ein Unterkapitel KiK-Sommerlager. Dort heißt es, die Abrechnung geht von der Leiterin der Fachstelle an den Kirchenrat über. Dazu habe ich eine Verständnisfrage. Geht es um eine Entlastung dieser Fachstelle? Heißt das dann auch, dass die Arbeit der Gesuchstellung an Stiftungen zukünftig auch von der Geschäftsstelle übernommen wird? Das wären meine Fragen dazu.

Ellen Wild: Das ist richtig. Es dient zur Entlastung der Fachstelle und die Aufwände, die in den letzten Jahren betrieben wurden, um das KiK-Sommerlager zu unterstützen, gehen auch an die Verwaltung über, weil der Aufwand einfach riesig ist.

Martin Breitenmoser, Appenzell: Ich habe eine Frage zu den Eingängen 4690 Sponsoring. Ich gehe davon aus, dass das Sponsoring vor allem deshalb gemacht wird: Wenn der Kanton die Unterstützung in der Spitalsseelsorge nicht macht, möchte man

das Geld mit Sponsoring reinholen. Genügt der Betrag für die Spitalseelsorge, wenn der Kanton aussteigt? Oder wie habt ihr das ins Budget genommen? Gesetzt der Fall, der Kanton bezahlt die Spitalseelsorge nicht, wie kommt das Geld rein? Das genügt ja nicht, was im Sponsoring drin ist.

Ellen Wild: Im 2026 betrifft es nur noch das letzte Quartal. Weil der Vertrag bis Ende September 2026 läuft. Im nächsten Jahr wären es nur drei Monate. Das volle Jahr würde erst im 2027 zum Tragen kommen.

Martin Breitenmoser: Seite 8, kirchliche Projekte: Man sieht, dass im Budget 2026, 2025, 2024, ein Betrag von 246'000 Franken drin ist, im Budget 2026 würde dieser Betrag nicht stimmen, wenn man heute den beiden Projekten zustimmen würde. Es gingen noch 81'000 Franken weg im Jahr 2026. Nur das man sich dessen im Klaren ist. Es würde nicht mehr stimmen, wenn wir heute diesen Projekten zustimmen würden.

Ellen Wild: Da würde ich noch einmal eine Klammer auftun. Im Jahr 2026 wären es nur 40'000 Franken, weil sich das über zwei Jahre verteilen würde. Im Jahr 2026 40'000 Franken und im Jahr 2027 41'000 Franken.

Martin Breitenmoser: Und die letzte Frage habe ich zur Kostenstelle 8420. Dort steht bei 8420 eine Erläuterung zum Budget 2026, Konto 3010. Dort steht: Die Schülerzahlen sind gestiegen und die Klassen kleiner, der Kirchenrat ist seit September 2025 mit der neuen Schulleitung des Roth-Haus im Gespräch, um eine andere Lösung zu erzielen. Was wäre das dann für eine Lösung? Ich verstehe das nicht. Wie könnte die Lösung allenfalls aussehen? Oder was hat man hier angedacht?

Ellen Wild: Der erste Schritt, den wir angedacht haben, ist eine Deckelung des Pensums bei maximal 40 %. Eine Änderung des Pensums könnte so oder so erst im Schuljahr 2026/2027 passieren. Die Kirchenratspräsidentin hat das Gespräch bereits mit der Schulleitung gesucht und sie wird noch mit der Fachlehrperson sprechen. Eine allfällige Umstrukturierung der Beschulung angesichts der besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen und Kinder muss der Situation gerecht werden. Allenfalls kann man das in eine andere Unterrichtsform überführen.

Martin Breitenmoser: Wenn ich das richtig verstehe, kann man mit den Personalkosten auf eine Art und Weise zurückgehen? Ist es das Ziel dieser Gespräche?

Ellen Wild: Es ist eine Abwägung, ob wir zurückgehen. Es ist sicher einmal ein Deckeln bei 40 %. Wir gehen nicht jedes Jahr weiter rauf. Das Penum ist mittlerweile auf das doppelte angestiegen. Man muss dann im Gespräch rausfinden, ob allenfalls auch eine Reduktion möglich ist. Aber sicher gibt es keinen weiteren Anstieg.

Martin Breitenmoser: Vielen Dank.

*Marcel Steiner begrüßt die Synoden, die im Stau steckengeblieben sind.
9:13 Uhr: Es sind 40 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 21.*

Die Synode stimmt dem Budget 2026 mit 39:0 bei 1 Enthaltung zu.

5. Finanzplan 2027-2029; Kenntnisnahme

Mit dem Bericht vom 16. September 2025 bringt Ihnen den Kirchenrat den Finanzplan 2027-2029 zur Kenntnis.

Ellen Wild: Vielen Dank, Herr Präsident. Noch kurz einleitend zum Finanzplan 2027-2029. Das vorliegende Finanzplan-Modell für die Jahre 2027-2029 zeigt auf, wie wir unsere finanziellen Mittel in den kommenden Jahren vorausschauend einsetzen und welche Entwicklungen wir aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen erwarten.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die wichtigsten Annahmen und Schwerpunkte erläutern, die diesem Finanzplan zugrunde liegen.

Der Finanzplan geht von einer moderaten und somit weitestgehend stabilen 3-Jahresentwicklung aus. Das heisst: Unsere finanzielle Lage bleibt, ohne unvorhersehbar grössere strukturelle Umbrüche überschaubar und planbar. Die Erfolgsrechnungen sehen aktuell keine grossen Aufwand- oder Ertragsüberschüsse vor. Das Betriebskapital der Landeskirche ist wie Sie sehen nur langsam rückläufig und bietet immer noch ausreichend Stabilität.

Wie Sie sehen, hat der Kirchenrat bei den Einnahmen in der Zukunft leicht rückläufige Steuererträge in den Finanzplan aufgenommen. Ab dem Jahr 2028 entfällt der Härtefallausgleich ganz und somit auch die Entnahmen aus dem Fonds für Spezialfinanzierungen.

Im Transferertrag geht der Kirchenrat mit 80'000 Franken pro Jahr für die Spitälselssorge und das Sommerlager-Angebot für Kinder bereits von einer stabilen Fundraising-Bindung aus.

Im Aufwand sehen wir vor allem die Personalkosten, welche erwartungsgemäss weiter leicht ansteigen werden. Hier ist aber auch bereits der Aufwand für das Bundesasylzentrum mit einberechnet, von dem wir zum jetzigen Zeitpunkt ja noch nicht wissen, ob es in den Jahren 2027-2029 überhaupt betrieben wird.

Mit dem wachsenden Dienstleistungsangebot der Landeskirche im Bereich der Lohn- und Finanzbuchhaltung für die einzelnen Kirchgemeinden wird auch das Penum in der Verwaltung steigen, der Aufwand dazu sollte aber kostenneutral sein.

2029 wird unsere Kirchenratschreiberin in Pension gehen. Um hier einen reibungslosen Übergang gewährleisten zu können, haben wir mit einer zweimonatigen Personal-Doppelbesetzung geplant. Deswegen sind die Personalkosten etwas höher.

2027 hat der Kirchenrat bereits drei Projekte ins Jahresprogramm aufgenommen, die die Ausgaben im Bereich Sach- und Betriebsaufwand um 40'000 Franken erhöhen. Diese Ausgaben verteilen sich auf die Projekte «Feierlichkeiten zum 150-Jahr-Jubiläum unserer Landeskirche», auf das Projekt «Mitgliederbindung» und den Aufbau einer «gemeinsamen Adressdatenbank», welche der Kirchenrat im Jahr 2026 aus Kostengründen zurückgestellt wurde.

Erwähnenswert ist im Zusammenhang mit unseren jährlichen Beitragskosten eventuell noch folgender Aspekt: Ab 2028 werden die Beiträge an die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) um 10% sinken.

Dies alles skizziert, wie bereits eingangs erwähnt, ein durchaus stabiles, allerdings eher vorsichtig geschätztes Szenario.

Nach der Information zur Spitälselssorge und den in der Folge noch traktandierten Anträge der Synode heute, könnte sich die Zukunft unserer Landeskirche auch deutlich dynamischer entwickeln. Damit würden sich die Einnahmen und Ausgaben wesentlich schneller und stärker verändern. Hier ist der Kirchenrat sicherlich gefordert, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und unseren finanziellen Handlungsspielraum realistisch einzuschätzen und zukunftstragend zu gestalten.

Damit danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf Ihre Fragen und Ihre verantwortungsvolle Beratung. Besten Dank.

Eugen Brunner, Geschäftsprüfungskommission, Speicher: Danke. Wir haben den Finanzplan angeschaut. Er ist für uns unumstritten und in sich logisch. Somit empfehlen wir, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Danke, ich habe lediglich eine Frage zu den 10'000 Franken zur Mitgliederbindung. Hat der Kirchenrat schon eine Vorstellung, wie das gehen könnte oder wartet er die Ergebnisse des Projekts ab?

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat entwickelt die Vorstellung an der Retraite im Januar 2026.

Jörg Schmid: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kirchenräte, liebe Anwesende, ich habe eine Verständnisfrage. Ich sehe die relativ grossen Summen, was muss ich mir unter Transferaufwand und unter Transferertrag vorstellen? Danke.

*Marcel Steiner begrüßt zwei weitere Synodale, die im Stau steckengeblieben sind.
9:22 Uhr: Es sind 42 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 22.*

Jacqueline Bruderer, Kirchenratschreiberin: Transfererträge sind Erträge und auf der anderen Seite Aufwände, die die Buchhaltung nicht belasten. Sie gehen an einem Ort rein und an einem anderen Ort wieder raus. Das sind Beiträge des Kantons, von katholischen Kirchengemeinden oder von ausserkantonalen Kirchengemeinden für den Religionsunterricht an Sonderschulen, Beiträge an die Spitalseelsorge, an die Gefängnisseelsorge, ans Betreuungs-Zentrum, ans Bundesasylzentrum, dann auch für das Dienstleistungszentrum für die Buchhaltung, die einen Personalaufwand generiert, dann aber wieder verrechnet werden kann.

Manuela Langenauer, Schwellbrunn: Das absolute Mehr – beträgt das nicht 22?

Marcel Steiner: Ja, 22.

Heinz Mauch: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich melde mich grundsätzlicher Natur. Wir haben jetzt den Finanzplan, wir haben das Eingangsvotum des Präsidenten gehört und ich denke, wir müssten uns jetzt wirklich darüber Gedanken machen, was wir mit unserer Kirche machen. Man kann schon über Zahlen reden und sagen, sie seien konstant. Dort geht es etwas rauf und dort etwas runter. Aber an sich wäre es auch eine Chance zu sagen, dass es in den nächsten drei Jahren nicht so rabenschwarz aussieht. Was machen wir jetzt? Wir als Kirche – optimieren wir weiter? Das ist das eine. Dazu gibt es noch ein paar Traktanden. Oder überdenken wir unser Verhalten. Ich persönlich möchte dazu ermutigen, dass wir in unserer Kirche eine Vorförtsstrategie entwickeln, wo wir mit der Politik und der Wirtschaft wirklich ins Gespräch kommen. Es geht nur über Kontakte. Es geht nur über direkte Aussprachen. Es geht nur über das direkte Einbringen in Gremien.

Die Synode nimmt den Finanzplan 2027-2029 nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

6. Entwicklung in der Landeskirche; Genehmigung

Mit dem Bericht vom 27. Oktober 2025 beantragt Ihnen den Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. und dem Kirchenrat den Auftrag zu erteilen, zuhanden der Synode eine oder mehrere Varianten einer landeskirchlichen Struktur mit zwei bis fünf Kirchengemeinden auszuarbeiten und der Synode den Bericht und Antrag im März 2026 zu unterbreiten.

Martina Tapernoux: Gouverner, c'est prévoire, sagt man auf Französisch. Also: Wer regiert, wer Verantwortung hat, muss vorausschauen.

Sie bilden als Synode die oberste Behörde der Landeskirche. So steht es in der Verfassung. Der Kirchenrat ist die Exekutive oberste leitende, planende und vollziehende Behörde.

Gouverner, c'est prévoire. Das gilt für uns beide. Wir sollen vorausschauen. Wenn wir das tun, wissen wir, die unsere Landeskirche mitgliedermässig bis 2045 etwa halbieren auf 9000 Mitglieder. Dass diese 9'000 Mitglieder noch 17 Kirchengemeinden bilden werden, ist eher unwahrscheinlich. Aber, jetzt kommt die Schwierigkeit. Wie können wir beiden miteinander vorausschauend handeln? Wohin soll und muss sich die Landeskirche entwickeln? Wer stösst sie Veränderungen an und wohin muss sie etwas geschubst werden?

2016 wurde im Idyll-Prozess in unserer Landeskirche grundsätzlich über Strukturen nachgedacht. Seither finden diese Diskussionen in den Kirchengemeinden statt. Ist das richtig? Oder müsste diese Diskussion innerhalb der Landeskirche geführt werden? Der Kirchenrat möchte gerne Verantwortung übernehmen. Selbstverständlich geht das nicht ohne Sie und es geht auch nicht ohne die Kirchengemeinden. Also: Wir haben einen Antrag gestellt, um uns grundsätzlich zur Struktur der Landeskirche Gedanken zu machen. Was halten Sie von diesem Antrag? Unterstützen Sie das skizzierte Vorgehen, damit wir den Weg, den wir vor uns haben, miteinander vorausschauend Verantwortung gestalten können? Wir sind sehr gespannt auf diese Diskussion.

Marion Schmidgall, Teufen: Ja, geschätzter Präsident der Synode, geschätzte Kirchenratsmitglieder, geschätzte Synodale, die Formulierung des Berichts und Antrags des Kirchenrats hat mich etwas aufgeschreckt. Der Antrag ist so formuliert worden, dass man das Gefühl hat, dass man zu zwei bis fünf Kirchengemeinden zusammenlegen möchte. So wie es geschrieben ist, ist es für mich sehr verfänglich und unklar geschrieben. Und es kann auch gross missverstanden werden. Ich möchte damit auch sagen, dass es Kirchengemeinden gibt, die keine Fusion anstreben möchten. Und geht in diesem Satz unter. Ich möchte gerne noch an die kantonale Abstimmung erinnern, die im Jahr 2023 vom Kanton für starke Ausserrhoder Gemeinden geführt wurde. Das wurde ganz klar vom Volk abgelehnt. Man musste einen Eventualvorschlag ausarbeiten. In dieser Vorlage liegt die Verantwortung für die Strukturreform in erster Linie bei den Gemeinden. Der Kanton wird seinen Teil dazu beitragen und die notwendigen Gesetzgebungen an die Hand nehmen. Das bedeutet, Gemeindefusionen werden grundsätzlich ermöglicht. Die Gemeinden können aber selber darüber entscheiden. Das geht mir bei diesem Satz von eurem Antrag unter und bedeutet für mich eine Gefahr, dass man dann doch in ein Schema gepresst wird, welches gewisse Kirchengemeinden nicht wollen.

Marcel Steiner: Ist Dein Votum als ein Nichteintretensvotum zu verstehen?

Marion Schmidgall: Nein, sondern als Votum, dass das ausdiskutiert werden muss.

Jörg Schmid: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kirchenrättinnen, sehr geehrte Anwesende, das ist überall das gleiche, auch politisch. Wo kann ein normaler Mensch, ein normaler Stimmbürger etwas beeinflussen? Das ist nur in der Gemeinde, auf der untersten Eben möglich. Die können schauen, dass sie die Gemeinden im Griff haben, und dass sie Leute finden. Und das ist doch bei den Kirchengemeinden genau gleich. Dann kommen jene, wie es Marion gesagt hat, die fusionieren möchten oder fast müssen, weil sie niemanden mehr finden. Aber dann gibt es jene, die nicht fusionieren müssen. Das sollte man offenlassen, nach meiner Meinung. Aber Einfluss nehmen kann man nur zuunterst, in der eigenen Kirchengemeinde oder nachher in der eigenen politischen Gemeinde – dort können wir Einfluss nehmen. Und nachher, beim Kanton, hört es auf. Dort macht es der Kantonsrat. Und wenn ich hier drinsitze, bekomme ich fast Vögel – als normaler Mensch – aus meiner Sicht. Aber dann läuft es einfach. Aus meiner Sicht muss jeder erst in der untersten Einheit schauen. Und dann müssen wir die Möglichkeit geben – ich gebe das Beispiel Feuerwehr. Ich habe auch Feuerwehr gemacht. Es ist ja gut, dass diese zusammenarbeiten, aber das heißt ja nicht, dass alle fusionieren müssen. Es gibt welche, die schon fusioniert haben und das klappt gut. Aber zusammenarbeiten heißt nicht zwingend fusionieren.

Heinz Mauch: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich vorhin schon warmgeredet. Jetzt kann ich gleich weitermachen. Ich finde, es ist sehr gut und von mir aus auch ein Auftrag des Kirchenrats, sich darüber Gedanken zu machen. Das ist für mich etwas, das die Exekutive machen muss. Sie denkt voraus. Und dann geht unser Puls etwas höher, wenn sie dann der Synode die Sachen vorlegt. Das ist richtig so. So muss es sein. Deshalb ist für mich der Vorschlag, den der Kirchenrat macht, gut ist. Ich sage nicht, dass er richtig ist. Es wird etwas ausgelöst. Wir sind jetzt schon mehr als zehn Jahre unterwegs. Es gab einmal einen idyllischen Prozess, an dem wir begonnen haben, darüber nachzudenken. Es gab dann einen Aufschrei damals, weil das gar nicht vorstellbar, dass man überhaupt darüber nachdenkt, dass sich Kirchengemeinden anders organisieren könnten. Und jetzt sind wir elf Jahre weiter und wir haben doch schon einige Prozesse hinter uns, wo wir gezwungener Massen strukturelle Anpassungen machen mussten. Insofern macht der Kirchenrat das, was wirklich sein Job ist. Er denkt weiter und weiter und weiter. Ich finde, jawohl, er soll sich darüber Gedanken. Er soll uns Kirchengemeinden das auch zumuten, und er soll es vor allem jenen Kirchengemeinden zumuten wie bspw. uns in Stein, die noch nicht darüber nachdenken, ob fusionieren nötig ist oder nicht, weil es finanziell noch funktioniert. In guten Zeiten bereitet man die schlechten Zeiten vor. Und deshalb denke ich, doch, ich bin dafür, ich finde, wir sollten den Antrag des Kirchenrats annehmen. Und wir sollten uns in den Kirchengemeinden beauftragen lassen, uns Gedanken darüber zu machen, wie wir uns zukünftig organisieren wollen und einbringen können. Es wird so oder so auf uns zukommen. Je früher wir dran sind und uns einigen können – ohne Druck – umso bessere Lösungen finden wir vielleicht.

Martin Breitenmoser: Herr Präsident, liebe Mitglieder der Synode. Wir sind in der Eintretensdebatte. Ich habe einen Ordnungsantrag. Wir entscheiden jetzt über das Eintreten und nachher die Detailberatung machen.

Marcel Steiner: Ich stelle fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Deshalb können wir elegant in die Detailberatung wechseln.

Lars Syring, Bühler: Ich wünsche, dass wir über den Ordnungsantrag abstimmen.

Die Synode stimmt dem Ordnungsantrag Breitenmoser mit 37:2 bei 3 Enthaltungen zu.

Detailberatung

Martina Tapernoux: Sie sehen, wir beantragen zwei Dinge: Auf die Vorlage einzutreten, das haben Sie nun getan, und wir beantragen, dass Sie uns den Auftrag erteilen. Sie können uns den Auftrag auch nicht erteilen. Es liegt in Ihrer Verantwortung oder in Ihrer Hand, ob der Kirchenrat aktiv wird oder nicht. Es ist uns klar, dass es Kirchgemeinden gibt, die problemlos unterwegs sind. In acht von 17 Kirchengemeinden gibt es keine Vakanzen. Es ist uns klar, dass aus Kirchengemeinden heraus Prozesse entstanden sind – im Vorderland mit den vier Kirchengemeinden, im Mittelland mit den drei. Diese sind miteinander unterwegs. Für uns stellt sich gleichzeitig auch die Frage, was mit den Kirchengemeinden ist, die nicht an einem Prozess beteiligt sind und wie dazwischen runterfallen. Muss man diese Prozesse jetzt x-Mal wiederholen, weil noch eine Kirchengemeinde hinzukommt oder kann man diese dann irgendwie abkürzen? Keine Ahnung. Oder ist dann am Schluss doch die Synode, die dann Verantwortung übernehmen will, muss und darf, um Strukturen zu schaffen. Das ist für uns die Frage. Und ich bin gespannt auf Ihre Voten.

Marion Schmidgall: Ich unterstütze das Votum von Heinz Mauch. Ich finde es schon richtig. Ich habe aber immer grosse Fragezeichen. Wir reden oft darüber, wer eine Fusion will und wer keine Fusion will. Es wäre mein Vorschlag, dass der Kirchenrat das einmal an die Hand nehmen würde und dies mit den einzelnen Kirchengemeinden besprechen würde. Wir hätten dann ein Bild von der Situation aller Kirchengemeinden.

Martina Tapernoux: Solche Situationen gibt es immer wieder. Der Kirchenrat stellt fest, dass die Aussagen der Kirchengemeinden auch einfach der Situation geschuldet sind, in der die Kirchengemeinden grad sind. Wir stellen fest, dass in Situationen, in denen eine Kirchengemeinde auf der Suche nach einer Pfarrerin oder einem Pfarrer ist, die Kirchengemeinde sehr offen ist für eine Zusammenarbeit. Wenn sie dann aber jemanden gefunden haben, finden sie, ach nein, es geht ja gut. Ich glaube, man kann ein Stimmungsbild erheben, natürlich, aber es wäre vermutlich eine Momentaufnahme. Für mich wäre dieses Stimmungsbild nicht sehr viel wert.

Irina Bossart, Stein: Liebe Mitglieder der Synode, ich bin ein wenig skeptisch. Wir sind noch mitten in den Reglementen, wo der Kirchenrat auch viel zu tun hat. Und dann ist da die Spitalsseelsorge akut. Dieses Thema erfordert auch viel Engagement. Und dann ist da eine relativ kurze Frist, hier einen Plan vorzulegen, wie die Kirchengemeinden fusioniert werden könnten. Das brauchte auch wieder sehr viel Energie. Und hier frage ich mich, wie das gehen könnte. Es sind ja doch grosse Fragen mit grossen Konsequenzen. Vielleicht wäre das auch einmal eine Gelegenheit, eine Kommission einzusetzen. Diese Möglichkeit gibt es ja jetzt. Man könnte sich dann etwas breiter abgestützt Überlegungen machen, auch im Sinne des Eingangsvotums und im Sinne des Votums von Heinz Mauch. Wir könnten uns grundsätzlichere Fragen stellen: Wie könnte die Kirche aufgestellt sein? Stimmen die Berufsbilder noch? Müsste man damit beginnen, anders zu denken, so wie sie das in England teils machen, wo Wiederaufbau stattfindet. Ich glaube, kleinere Einheiten, bei denen man näher bei den Leuten sein kann, ist für mich eher ein Zukunftsmodell als grosse Einheiten, die Verwaltungsstellen kosten, wo das Geld hineinfliest und wo man dann wieder kein Personal vor Ort hat.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Sehr geehrter Herr Synodalpräsident, geschätzte Mitglieder von Synode und Kirchenrat, die drei Traktandenpunkte sechs bis acht, Entwicklung der Landeskirche und die Bezugs-Anträge aus dem Projektfonds Kirchengemeinden haben einen engen Zusammenhang und müssen heute aus dieser Gesamtsicht

angegangen werden. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass der Kirchenrat den Auftrag erhalten muss, vergleichbare Strukturen zu erarbeiten, die einen Weg für die Landeskirche der Zukunft vorzeigen können. Und weil gemäss Bericht und Antrag des Kirchenrats Varianten der landeskirchlichen Struktur schon im März 2026 vorliegen sollen, behalte ich mir vor, die anstehenden Bezugs-Anträge aus dem Projektfonds Kirchgemeinden zugunsten der dann vorliegenden Gesamtsicht vorerst zurückzuweisen. Aufgrund der Ecoplan-Studie und der laufenden kirchlichen Veränderungen besteht unbestritten Handlungsbedarf. Einige Kirchgemeinden im Hinterland haben diesen Prozess einer Art Strukturbereinigung schon vor ein paar Jahren aufgenommen und bilden jetzt die Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland. Dieses Vorgehen weist meiner Meinung nach Vorbildcharakter auf: Kleinere und mittlere Kirchgemeinden schliessen sich mit einer grossen zusammen. Mit einsichtiger Offenheit wurde diese Zusammenarbeit prozessartig umgesetzt.

Im Vorderland könnte es ähnlich ablaufen. Allerdings fehlt mir dabei, wenn ich auf die Karte schaue, unerklärlicherweise Grub-Eggersriet. Bei der Absicht des Zusammengehens von Rehetobel, Wald und Trogen fehlt mir beispielsweise die Kirchgemeinde Speicher, die als eine stärkere Gemeinde dazugehören würde. Wenn ich den Kirchenzettel im Magnet zur Kenntnis nehme, wird diese Zusammenarbeit in der Praxis aber teilweise schon gelebt: Die Kirchgemeinden laden gegenseitig zu gemeinsamen Gottesdiensten und Anlässen ein.

Im Hinterland hat es sich gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn alle Gemeinden, die zur Zusammenarbeit gewillt sind, den ganzen Prozess von allem Anfang an mitgestalten. Kommen später allenfalls weitere Gemeinden hinzu, fehlt diesen der gemeinsame Prozess, der aus dem verständnisvollen Mittragen wachsen und entstehen kann.

Deshalb unterstütze ich den Antrag des Kirchenrats. Bei der Umsetzung würde ich mir aber wünschen, dass er einer Entwicklung von unten her, Bottom-Up, wie er es neu-deutsch benennt, ein gewisses Augenmerk schenkt.

Martina Tapernoux: Ich würde gerne erst Irina eine Antwort geben. Wir sind natürlich schon am Planen. Die Zeit ist kurz. Ab heute Mittag wird eine Arbeitsgruppe gegründet, sofern Sie dem Antrag zustimmen. Wir haben Namen gesammelt. Es soll drei Sitzungen geben, an denen wir zuhanden der März-Synode Zielbilder entwickeln wollen. Also, Sie dürfen nicht davon ausgehen, dass detaillierte Varianten präsentiert werden können. Wir verstehen das als rollenden Prozess und würden in der Arbeitsgruppe erst einmal erste Zielbilder formulieren. Die Arbeitsgruppe ist breit aufgestellt mit hoffentlich, wenn dann diese Leute zusagen, Vertreterinnen aus verschiedenen Behörden und aus verschiedenen Gebieten der Landeskirche. Zum Bezug aus dem Projektfonds: Der Kirchenrat unterstützt die Bezüge aus dem Projektfonds. Und zwar ist er der Meinung, diese beiden Prozesse laufen zu lassen. Wenn die Synode zum Schluss kommt, dass sie bei Strukturen mitarbeiten möchte, dann könnte es sein, dass sich diese Prozesse verändern müssten, aber grundsätzlich unterstützt der Kirchenrat die Absicht, dass sich diese Kirchgemeinden zusammenschliessen wollen. Wir sind der Meinung, dass, wenn die Synode mitbestimmt, dann ist es sehr Bottom-Up, weil Sie Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinden sind. Sie sind für uns das wichtigste Gremium, um diese Fragen zu diskutieren.

9:47 Uhr Kaffeepause und 10:09 Uhr Fortführung der Sitzung.

Renzo Andreani, Herisau: Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen Synodale, eine spannende Diskussion. Ich höre dieser sehr gerne zu. Ich bin der Meinung, dass wir die Kirche im Dorf lassen sollten. Das Motto sollte sein: Sowohl als auch. Es steht und fällt ja immer mit jenen, die in den

Gemeinden engagiert sind und entsprechend etwas bewegen wollen. Wenn ich auf die Seite drei von vier schaue: Wunderschöne Farben, wir haben jetzt den gelben Block, in der Mitte den blauen und rechts aussen den roten aus dem Vorderland. Und entscheidend ist, diese wollen. Ich sage immer, wenn du Willige hast, jene die zusammen gehen und sich zusammen entwickeln wollen, dann kommt es wirklich von unten. In diesem Fall soll man sie unbedingt unterstützen und sie sollen weitermachen. Wenn sich der Kirchenrat jetzt einen Auftrag geben will, ich persönlich finde das nett. Aber das ist eine Momentaufnahme. Aber letztlich ist es essenziell und entscheidend, welche Gemeinden wirklich wollen und willig sind vorwärtszumachen. Das kann mit Zusammenarbeit starten, mit Leistungsvereinbarungen bis zu einer Fusion. Das kommt von unten. Entsprechend werde ich diese Anträge unterstützen, dass man sie finanziell unterstützt, weil sie jetzt vorwärts machen wollen. Weshalb soll man sie jetzt bremsen und warten bis ein Bericht da ist. Sie haben jetzt Wind in den Segeln, und wenn sie jetzt Wind in den Segeln haben, dann sollte man sie gleiten lassen und das finde ich wichtig. Sowohl als auch ist mein Votum. Jene, die wollen, sollen unbedingt unterstützt werden.

Martin Breitenmoser: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der Synode, ich habe Hans-Ulrich Sturzenegger sehr genau zugehört und seine Meinung deckt sich mit meiner. Ich möchte aber eigentlich nur beim Bericht Entwicklung Landeskirche bleiben, bei dem was der Kirchenrat und vorschlägt. Zu den beiden Fusionsvorlagen würde ich nachher etwas sagen. Grundsätzlich bedanke ich mich für den Antrag des Kirchenrats zur Entwicklung der Landeskirche. Ich gehe davon aus, dass der Kirchenrat aufgrund der beiden Fusionsgesuche entschlossen hat, der Synode eine oder mehrere Varianten einer möglichen Struktur auf die Sitzung im März 2026 zu unterbreiten. Das ist aufgrund von zum Teil erheblichen Problemen in Kirchengemeinden, aufgeführt auf der Seite 2, auch absolut nötig. Der Bericht wird der Synode aufzeigen, in welche mögliche Richtung sich unsere Landeskirche bewegen könnte – nicht muss, aber könnte. Schlussendlich wird sich die Synode, also hier, entscheiden, welchen Weg wir gehen wollen. Dieses Vorgehen macht für mich Sinn – erst eine Auslegeordnung der Erfahrungen, die das Hinterland in diesem Bereich gemacht hat. Visionen, die aufzeigen, um sich dann auf den Weg zu machen. Deshalb wäre es meines Erachtens sehr wichtig, dem Antrag des Kirchenrats über die Entwicklung der Landeskirche zuzustimmen.

Christoph Gugger: Geschätzte Anwesende, ich danke dem Kirchenrat für den Vorschlag und den Antrag. Wir in Bühler haben noch ungefähr 530 Mitglieder, wir funktionieren noch, wir haben Behördenmitglieder, der Gottesdienst wird noch besucht. Die Frage ist, wie lange noch? Warten wir einfach ab? Wir sind manchmal in engerer, manchmal in weniger engen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Teufen und Gais. Mir würde es helfen, wenn jemand von aussen einen Überblick schafft. Wir haben schon oft darüber diskutiert, wie wir weiter zusammenarbeiten wollen. Wir haben auch in verschiedenen Punkten eine Zusammenarbeit gefunden. Aber das Eruieren der verschiedenen Möglichkeiten durch den Kirchenrat unterstütze ich sehr. Das heisst nicht, dass man es nachher so machen muss. Ob eine gut funktionierende Gemeinde mit einer Kirchengemeinde zusammenarbeiten will, die vielleicht nicht mehr so gut funktioniert, ist dann eine andere Frage. Da muss man miteinander reden; und die Kirchengemeinde muss auch nicht. Es ist ja nicht so, dass der Kirchenrat die Entscheidungsgewalt hat und sagt: So jetzt macht ihr das. Die Synode kann dazu Stellung nehmen und die einzelnen Gemeinden ebenfalls. Wir haben vorher noch diskutiert, ist der Abwehrreflex. Was steht morgen in der Zeitung: «Kirchenrat entscheidet zwei bis fünf Kirchengemeinden zu gründen.» Oder wird das anders formuliert. Dies bitte ich zu bedenken.

Martina Tapernoux: Wenn morgen in der Zeitung steht: «Kirchenrat entscheidet», dann haben die beiden Männer von der Presse nicht gut zugehört.

Urs Sturzenegger, Wolfhalden: Werter Präsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Anwesende, wenn man die verschiedenen Voten gehört hat – wir reden jetzt zwar nur über das Traktandum sechs, aber wie Marcel das auch gesagt hat, die Traktanden sieben und acht sind eng damit verbunden. Ich kann das Votum von Teufen unterstützen, es soll alles von unten wachsen. Ich kann das Votum von Herisau, von Renzo, unterstützen, hier hat es Rot und Blau, wenn man die Karte anschaut, die schon wollen und man soll sie arbeiten lassen. Ich kann aber auch dem Punkt des Kirchenrats, dass sie uns das vorlegen wollen, zwei bis fünf Kirchgemeinden. Aber ich habe im Hinterkopf auch noch die politische Abstimmung wegen Fusionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Ich würde von mir aus gerne zu allen dreien ja sagen.

Marianne Neff, Teufen: Geschätzte Damen und Herren, ich habe noch einmal den Antrag angeschaut. Zu was stimmen wir ja oder nein. Es steht: *Der Kirchenrat zwei bis fünf Kirchgemeinden aufzuarbeiten und der Synode mit Bericht und Antrag im März 2026 zu unterbreiten*. Ich bin der Meinung, dass der Kirchenrat sehr viele Baustellen hat und er muss sehr viele Sachen stemmen und machen. Und uns einen Antrag im März 2026 zu unterbreiten, wie es aussehen sollte gegenüber dem, was Du, Martina, vorhin gesagt hast, einfach eine Auslegeordnung zu unterbreiten, finde ich eine sehr sportliche Annahme.

Martina Tapernoux: Der Bericht und Antrag wird von dieser Arbeitsgruppe erarbeitet. Und der Antrag heisst nicht: Die Landeskirche fusioniert zu so und so vielen Kirchgemeinden. Sondern der Antrag wird heissen: Wir verfolgen diese Variante weiter oder irgend so etwas. Das ist ein Zwischenschritt. Das ist kein definitiver Antrag für irgend eine Struktur. Das kann in dieser Zeit gar nicht sein.

Renzo Andreani: Besten Dank geschätzte Damen und Herren, es ist relativ einfach, was in sechs Monaten kommt, oder in drei. Das sind nur Empfehlungen. Punkt. Sie haben keine Exekutivkraft. Also, wenn es Empfehlungen sind, dann ist das nett. Entscheidend ist, was ich auf dieser Karte sehe, Gelb, Blau, Rot. Das ist essenziell. Dort hat es Leute, die wollen von unten rauf. Die haben die Kompetenz. Wir haben eine klare Trennung zwischen Verantwortung und Kompetenzen. Von daher ist alles klar. Der Kirchenrat kann etwas machen. Vielleicht gibt es neue Erkenntnisse, wie Leute gewonnen werden können. Aber das sind Empfehlungen und nicht mehr. Entsprechend ist es wichtig, das ist mein Votum: Dort wo Wind drin ist, die Leute, die vorwärts machen wollen und sie finanziell unterstützen – noch so gern. Aber nicht abwürgen. Wo Dampf im Kessel ist, sollen diese laufen.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Im Grundsatz bin ich damit einverstanden. Es muss von unten rauf wachsen. Aber man kann auch die Struktur setzen, dass dies möglich ist. Wenn ich im Antrag des Kirchenrats lese, dann heisst es: Eine oder mehrere Varianten einer landeskirchlichen Struktur. Und diese Empfehlung erwarte ich wirklich vom Kirchenrat. Und vorher ist von Marianne Neff März 2026 in Frage gestellt worden. Ich möchte gerne, dass dieses Datum bleibt, weil, wir haben jetzt immer von Gelb, Rot und Blau gesprochen. Aber beim blauen Teil bin ich jetzt noch nicht überzeugt und deshalb werde ich dazu auch Fragen stellen. Mir wäre März 2026 deshalb wichtig.

Jörg Schmid: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Kirchenrat, sehr geehrte Synode, ich störe mich. Hans-Ulrich Sturzenegger hat es vorhin richtig gesagt,

verschiedene Varianten einer Struktur mit zwei bis fünf. An dem störe ich mich. Also gibt es Varianten mit zwei bis fünf. Mich stört das zwei bis fünf. Wir haben das, wie es Marion gesagt hat, vor zwei Jahren gehabt. Wir haben nein gesagt, es wird nicht definiert wie viele. Wer will kann, und wer nicht will muss nicht.

Martin Breitenmoser: Also, ich finde die Formulierung auch etwas unglücklich. Aber ich bin der Meinung, dass, wenn eine Kommission darüber sitzt, wird man nicht nur über zwei bis fünf diskutieren, sondern dass man wohl eine etwas grössere Auslegeordnung macht und deshalb gehe ich davon aus, dass man nicht über zwei oder drei Kirchengemeinden diskutiert, sondern wirklich breiter. Ich finde, wie es Hans-Ulrich Sturzenegger gesagt hat, der Vorschlag muss bis März da sein, sodass die Synode wirklich darüber nachdenken kann, ob das ein Weg ist, den man weiter beschreiten möchte. Oder gibt es auch noch andere Möglichkeiten. Ich erinnere mich daran, dass man auch immer wieder über einen Anschluss an St.Gallen gesprochen hat. Wie lange wir es durchhalten, wenn ich höre, dass wir bis 2040 oder 2050, 9'000 Mitglieder sind – man muss sich einmal vergegenwärtigen was das heisst. Ich glaube, ich würde diese Auslegeordnung abwarten und dann kann die Synode nachher entscheiden, in welche Richtung es gehen kann. Nur die Synode entscheidet und dann die Gemeinden weiter unten. Ich glaube, das ist das richtige Vorgehen.

Irina Bossart: Beim Zuhören zu diesen verschiedenen Voten bin ich trotzdem nicht so ganz sicher, welches der Gewinn ist, wenn wir ein weiteres Papier haben, das im März vorliegt.

Heinz Mauch: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in einem Bewusstseinsprozess, weicher geht nicht mehr. Und wir sind uns immer etwas gewöhnt, über Facts and Figures abzustimmen; ich bin dafür oder dagegen. Da fühlen wir uns wohl. Jetzt geht es aber darum, ein Bewusstsein zu entwickeln, wie man Sachen so ausformulieren kann, dass wir einen nächsten Schritt machen können. Das ist immer das Schwierigste, was es gibt. So erleben wir das auch im Privatleben. Es ist schwierig, Entscheidungen zu treffen, wenn man keine Facts and Figures hat. Es geht um Qualitäten. Und daraus sollten dann einmal Quantitäten entstehen – zwei, drei, vier oder fünf Kirchengemeinden. Und ich unterstütze Renzo Andreani – sowohl als auch – jene, die jetzt schon dran sind und wollen, sollen unterstützt werden und wir selber übergeordnet den Mut haben, Gedanken zu formulieren und uns unterbreiten zu lassen, die uns einladen weiterzudenken. Ich denke immer an meine Kirchengemeinde zurück. Ich muss dann irgendwann eine Gemeinde an einer Gemeindeversammlung mit auf den Weg nehmen. Und diese haben null und nada diskutiert bis dann. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns wirklich den Bewusstseinsprozess auferlegen und uns immer wieder anstoßen lassen, dass wir innerhalb der Kirchengemeinden wieder gewisse Leute mit auf den Weg nehmen können. Das hängt dann auch wieder mit dem ganzen Prozess der Reglemente usw. zusammen. Deshalb denke ich mir, den Auftrag annehmen und die nächsten zwei, die auf uns zukommen ebenfalls. Danke sehr.

Urs Sturzenegger. Ich habe eine Frage. Könnte man den formulierten Antrag zuhanden der Synode eine oder mehrere Varianten einer landeskirchlichen Struktur auszuarbeiten, und den Passus mit zwei bis fünf Kirchengemeinden rausstreichen? Dann hätten wir die heutige Diskussion aufgenommen und die zwei bis fünf sind raus. Dann wäre man offen. Dann könnte man die verschiedenen Ergebnisse nächsten März hören.

Martina Tapernoux: Sie können Anträge stellen, um den Antrag des Kirchenrats zu verändern. Die *zwei bis fünf* ist schon nicht ganz zufällig, muss man sagen. Wenn die Fusionen jetzt zustande kommen, wie sie jetzt eingetragen sind Blau und Pink, dann sind es in der Landeskirche noch zwölf Kirchengemeinden. Und wenn man bei zwölf Kirchengemeinden über neue Strukturen nachdenkt und man am Schluss auf acht kommt, oder so, dann ist auch keine grosse Veränderung da. Aber Sie sind frei, über das abzustimmen, was sie wollen und anzunehmen, was sie wollen.

Renzo Andreani: Geschätzte Damen und Herren, ich bin da völlig entspannt, weil das Resultat, das wir im März sehen, sind nur Empfehlungen. Nochmals, entscheidend ist, es gibt keinen Entscheid, auch nicht von den Synodalen. Sie können das zur Kenntnis nehmen. Es gibt aus diesen Empfehlungen vier Varianten und dann sagen wir, dass wir die Variante drei am tollsten, am prickelndsten finden. Dann gibt die Synodale eine Empfehlung ab, dass es die Variante drei ist – ohne jegliche bindende Thematik. Die Gemeinden können das dann selber anschauen. Das ist schon richtig, sie haben die eine oder andere Perspektive für den Entscheidungsprozess vielleicht gewonnen. Sie werden vielleicht motiviert, der Empfehlung Variante drei weiterzugehen. Sie müssen das aber nicht. Nochmals – es sind reine Empfehlungen und nichts anderes, keine Entscheide. Und deshalb ist es mir völlig egal, ob es zwei oder drei sind. Das ist gar nicht relevant und macht mir auch nicht weh. Noch einmal, weil das Resultat empfehlenden Charakter hat und nichts anderes.

Urs Sturzenegger: Ich stelle den Antrag, die Worte *mit zwei bis fünf* aus dem Antrag zu streichen. Somit bestünde auch keine Gefahr, dass die Journalisten einen falschen Satz schreiben.

Änderungsantrag Sturzenegger, Wolfhalden: Die Synode erteilt dem Kirchenrat den Auftrag, eine oder mehrere Varianten einer landeskirchlichen Struktur auszuarbeiten und der Synode den Bericht und Antrag im März 2026 zu unterbreiten.

Sigrun Holz, Speicher: Sehr geehrter Präsident, liebe Kirchenrättinnen, ich wäre für den Antrag. Ich finde einerseits, dass der Kirchenrat überhaupt einen Antrag stellt, sehr mutig. Danke vielmals. Ich kann mich aber daran erinnern, dass wir im Idyll-Prozess schon einmal so weit waren. Mein Verdacht ist, dass wir in zehn Jahren einen Denkprozess neu machen müssen. Also, in zehn Jahren wird man wieder darüber reden müssen, wie sich die Landeskirche aufstellen kann. Gibt es noch landeskirchliche Strukturen, wie auch immer. Deshalb wäre ich dafür, dass man die Sache noch weiter fasst. Ich finde, ihr habt relativ eine enge Vorlage gemacht mit zwei bis fünf Kirchengemeinde. Ich kann mir vorstellen, dass man auch das, was damals schon in der Diskussion entstanden ist, noch einmal mitdenkt. Was ist mit ganz anderen Strukturen? Wenn man die Kirchengemeinden nicht aufhebt, sondern wenn man bspw. sagt, es gibt eine Kirchengemeinde, die Leute sind bei der Landeskirche angestellt. Also, es gibt noch viele Möglichkeiten. Vielleicht muss man diese erst in zehn Jahren diskutieren. Aber vielleicht kann man sie in diesem Prozess schon offener halten, etwas breiter denken. Deswegen würde ich den Antrag, dass man die Zahl rausstreicht, sehr unterstützen. Ich höre, wenn ich noch etwas Zweites sagen darf, dass hier immer von Empfehlungen geredet wird – es seien ja nur Empfehlungen. Das ist so. Der Entscheid muss auf Kirchengemeindeebene gefällt werden, aber die Frage, ob man denn das Wort *Antrag* aus dem Antrag streichen sollte und sagen sollte *Bericht und Empfehlungen im März 2026 zu unterbreiten*, das ist eine Frage an Euch. Ich weiß es nicht.

Martina Tapernoux: Für uns wäre einfach wichtig, dass wir am Schluss wissen, was wir machen müssen. Also, wenn wir an drei Sitzungen überlegen müssen, wie Kirche grundsätzlich in dieser Welt organisiert sein könnte, dann haben wir im März keinen Antrag. Das ist sicher so. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir einen Rahmen hätten, in dem wir studieren können. Ich glaube, es ist auch ein Learning aus dem Idyll-Prozess. So ganz anders kann man Landeskirche noch nicht denken und bauen. Es gibt gewisse Vorgaben, die gegeben sind, dadurch, dass wir öffentlich-rechtliche Körperschaften sind. Es gibt gewisse Vorgaben, die damit verbunden sind. Wir sind eine an den Kanton angelehnte Landeskirche. Und ich glaube, so ganz weg von dem, gehen wir gescheiter nicht.

Sigrun Holz: Ich reagiere gerne noch einmal darauf. Ich erinnere mich, dass wir diese Diskussion wirklich schon geführt haben. Ich erinnere mich auch, dass wir Modelle aus anderen Landeskirchen schon angeschaut haben, die ihre Sachen anders lösen – immer noch unter dem Label Landeskirche oder Kantonalkirche – je nachdem. Ich möchte überhaupt nicht an dem rütteln, sondern sagen, wie lösen andere das wirklich im Hinblick darauf, falls es kommt, dass wir nur noch ungefähr 10'000 Mitglieder haben. Da muss man dann schon sehr grundsätzlich darüber nachdenken und mit anderen vergleichen. Das lohnt sich.

Die Synode stimmt dem Änderungsantrag Sturzenegger mit 28:10 bei 4 Enthaltungen zu.

Die Synode stimmt dem modifizierten Antrag des Kirchenrats mit 31:4 bei 7 Enthaltungen zu.

7. Bezug aus dem Projefonds; Gesuch der Kirchgemeinden Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden; Genehmigung

Mit Bericht vom 21. Oktober 2025 beantragen die Kirchgemeinden Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden

1. auf die Vorlage einzutreten
2. und den Bezug aus dem Projefonds in der Höhe von insgesamt 40'000 Franken zu genehmigen.

Miriam Sieber, Wolfhalden: Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrates, geschätzte Synodale, wir freuen uns sehr, heute mit unserem Anliegen an Sie zu treten. Die vier Kirchgemeinden Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden möchten sich gemeinsam auf die Zukunft ausrichten. Wir möchten uns gemeinsam den im Antrag ausformulierten und uns allen bestens bekannten Herausforderungen annehmen. Eine vorausschauende und selbstbestimmte Gestaltung einer zukunftsfähigen Kirchgemeinde ist für uns von zentraler Bedeutung, um unsere Strukturen zu stärken, dynamisch und attraktiv zu bleiben und den Bedürfnissen unserer Kirchgemeindemitglieder, aber auch den Ansprüchen der Gesellschaft weiterhin gerecht zu werden.

Im April dieses Jahres haben alle vier Kirchenvorsteherchaften von ihren Stimmbe rechtigten den Auftrag erhalten, Verhandlungen für einen Zusammenschluss aufzunehmen. Für dieses Vorhaben sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen und bitten Sie auf die Vorlage einzutreten. Nach dem Eintreten, würde ich gerne noch etwas detaillierter informieren.

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat unterstützt das Gesuch und empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Antrag zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Miriam Sieber: Ich würde Sie erst zur Ausgangslage und dann zu unseren Zielen detaillierter informieren.

Die Bündelung von vorhandenen Ressourcen in den letzten Jahren hat bereits viele Vorteile aufgezeigt. Das Vorderland arbeitet seit rund zehn zusammen: In den Bereichen Erwachsenenbildung, Konfirmandenunterricht und Seelsorge im Betreuungszentrum Heiden. Die Organisation von regionalen Gottesdiensten und einem jährlichen Kanzeltausch ist fest etabliert. Ebenso treffen sich die Pfarrpersonen und unsere Sozialdiakonin wie auch die Präsidien zum regelmässigen Austausch. Ebenfalls im Bereich der Verwaltung arbeiten die Kirchengemeinden teilweise zusammen.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes wurden im Sommer 2025 die Steuergruppe und das Leitungsteam, welches den Vorsitz der Steuergruppe bildet, eingesetzt. Der Steuergruppe gehören an: Simone Kolb, Präsidentin Kirchengemeinde Heiden; Hajes Wagner, Pfarrer Kirchengemeinde Heiden; Peter Schüle, Präsident Kirchengemeinde Reute-Oberegg; Vreni König, Ressort Finanzen Kirchengemeinde Reute-Oberegg; Claudia Frigg, Präsidentin Kirchengemeinde Walzenhausen; Susi Jankovics, Ressort Diakonie Kirchengemeinde Walzenhausen; Andreas Hess, Pfarrer Kirchengemeinde Wolfhalden; Monika Traber, Sekretariat Kirchengemeinden Reute-Oberegg und Walzenhausen und ich als Präsidentin der Kirchengemeinde Wolfhalden.

Das Leitungsteam besteht aus drei Personen und wird von Peter Schüle und Monika Traber fest besetzt. Als drittes Mitglied nehmen alternierend die drei Präsidentinnen der Kirchengemeinden darin Einsitz. Gleichzeitig wurde eine externe Projektbegleitung beauftragt. Der Prozess wird durch Markus Ramm, Gründer der Sinnessis GmbH für Prozessbegleitung und Projektberatung, begleitet. Das Projektsekretariat wird von Monika Traber geführt.

Zu unseren Zielen: Mit einer weiteren Bündelung der vorhandenen Ressourcen, der Nutzung von Synergien und der Einführung neuer und einheitlicher internen Strukturen wollen wir den heutigen und zukünftigen Herausforderungen gemeinsam als neue Kirchengemeinde begegnen und in unserem Handeln flexibel und dynamisch bleiben. Die neue Kirchengemeinde soll einem künftigen Pfarr- und Diakonieteam den konstruktiven und fachlichen Austausch ermöglichen, eine flexiblere Handhabung der pfarramtlichen Tätigkeiten ermöglichen und ein kompetenzorientiertes Arbeiten ermöglichen. Der Zusammenschluss soll den Aufbau und die Erhaltung eines vielfältigen Angebotes für unsere Mitglieder begünstigen und der vielfältigere Austausch in grösseren Gruppen das Ideenreichtum und die Kreativität fördern. Ein Zusammenschluss wird uns helfen, attraktive Arbeitgeberin zu bleiben und Stolpersteine wie Fachkräftemangel oder die sinkende Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten besser zu begegnen.

Die Kirchenvorsteherchaften und alle am bisherigen Prozess beteiligten Personen sind äusserst motiviert und freuen sich darauf, diesen Weg gemeinsam zu beschreiten. Mit grosser Freude dürfen wir diesen Prozess kraftvoll, proaktiv und selbstbestimmt angehen. Die vier Kirchengemeinden verfügen über intakte und vollzählig besetzte Kirchenvorsteherchaften. Die Pfarrstellen sind in allen vier Kirchengemeinden besetzt. Das Projekt wird auf vielen Schultern getragen und ist breit abgestützt. Es ist offen gestaltet. Andere Vorderländer Kirchengemeinden können dazustossen. Die Mitarbeitenden, Freiwilligen und auch interessierte Kirchengemeindemitglieder werden in den Prozess eingebunden. Eine regelmässige Information aller Kirchengemeindemitglieder ist vorgesehen.

Voraussichtlich im Herbst 2027 soll der Zusammenschluss zur Abstimmung gebracht und am 1. Januar 2028 die neue Kirchgemeinde installiert sein.

Wir sind jetzt, wie gesagt, in der Kraft und Energie. Wir wollen jetzt. Wir sind dran. Wir benötigen Planungssicherheit. Ich möchte auch betonen, dass die Kirchgemeinde Grub-Eggersriet nicht abgeschottet ist von diesem Prozess. Wir arbeiten nach wie vor mit der Kirchgemeinde Grub-Eggersriet zusammen und werden das auch in Zukunft so handhaben wollen. Für die Umsetzung dieses Projektes bitten wir Sie herzlich um Unterstützung und wir beantragen Ihnen, den Bezug von insgesamt 40'000 Franken aus dem Projektfonds zu genehmigen.

Martina Tapernoux: Herzlichen Dank für die Ausführungen und für das Engagement, welches dahintersteckt. Wie gesagt, wir unterstützen das.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Herr Synodalpräsident, geschätzte Mitglieder von Synode und Kirchenrat, grundsätzlich bin ich der Meinung, die Vorderländer Kirchgemeinden seien mit ihren Bemühungen zu einem Zusammenschluss auf dem richtigen Weg. Positiv nehme ich auch zur Kenntnis, was vorher geschildert wurde, was in dieser Zusammenarbeit bis jetzt schon läuft. Grub ist vorher erwähnt worden. Aber das ist mein grösseres Fragezeichen und stösst bei mir im Moment, weil ich zu wenige Informationen habe, auf Unverständnis. Im Bericht und Antrag der Vorlage steht, dass Grub einen anderen Weg gehen wolle. Und mich würde es sehr interessieren, weil Grub-Eggersriet gehört für mich zur roten Struktur hinzu. Und dazu würde ich vom Kirchenrat oder von jemanden aus Grub-Eggersriet eine klare Information wünschen. Weil das, was zum Ausdruck kommt, mir hilft, den Entscheid zu fällen. Grundsätzlich bin ich dafür – bei diesem Antrag so wie so. Bei Wald/Trogen eher nicht. Aber in erster Linie interessiert mich jetzt Grub, die Zusammenarbeit im Vorderland, und wie es dann weitergeht.

Karin Rommel, Grub-Eggersriet: Irgendwie muss ich jetzt noch etwas sagen. Geschätzte Synodale, wir in Grub-Eggersriet sind nicht gegen diese Fusion im Vorderland und wir sind mit diesen vier Kirchgemeinden fest vernetzt und im Austausch. Wir haben auch schon Dinge, die wir miteinander machen. Aber für uns als Kirchgemeinde ist im Moment einfach noch nicht der Zeitpunkt für eine Fusion. Wir sind im Moment noch alleine unterwegs und wie vielleicht viele von hier gar nicht wissen, unsere Kirchgemeinde besteht schon aus drei Dörfern und zwei Kantonen. Wir sind so schon immer wieder gefordert, dass wir diese drei Dörfer zusammenbringen und die verschiedenen Charaktere von Eggersriet in St.Gallen und von Grub Appenzell zusammenbringen und wollen mit der engagierten Kivo und der grossen Unterstützung von Freiwilligen vorläufig noch alleine unterwegs sein. Es ist nicht so, dass wir nie fusionieren wollen und uns ist klar, dass, sollten wir deneinst fusionieren wollen, wir uns ihnen anschliessen. Dann wird das Ganze nicht neu erfunden. Dann müssen wir nehmen, was es hat. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag des Vorderlandes anzunehmen und die Fusion zu unterstützen.

Renzo Andreani: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mit grosser Freude gehört, was Miriam Sieber erzählt hat. Ich habe Energie und vor allem viel Freude gespürt. Sie sind als Team unterwegs und sie sind motiviert. Das finde ich cool. Deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, dass wir sie unterstützen, auch finanziell. Ich habe auch cool gefunden, was auch aus Grub gekommen ist und wo sie dran sind. Ich glaube, es ist sehr wichtig, alle Gemeinden haben eine eigene DNA und gehen einen Weg. Und wir spüren, dass sie sich Gedanken machen. Die einen, das sind schon die Willigen, die sind schon voll drin. Die anderen sind noch am überlegen. Entscheidend ist, dass wir als Synodale, und das hoffe ich schwer,

einstimmig immer die finanziellen Mittel sprechen, weil es klar ist, dass die auf einen Weg gehen. Das kostet Kraft und sehr viel Energie. Man ist unterwegs und es gibt Rückschläge. Da kann ich auch mitreden. Es ist nicht immer einfach. Aber es ist toll, wenn man den Weg geht. Und deshalb ist es wichtig, dass man sie unterstützt. Und ich hoffe, es gelingt uns. Besten Dank.

Lars Syring: Die Kirchgemeinden im Vorderland haben ja schon einmal einen ganzen Haufen Geld von der Landeskirche bekommen für ein Fusionsprojekt oder -prozess. Damals sind sie zum Schluss gekommen, dass sie lieber nicht wollen. Und jetzt stellen sie wieder einen Antrag für einen Fusionsprozess. Und wir haben jetzt gehört, dass Grub-Eggersriet lieber nicht mitmachen möchte, aber dann in ein paar Jahren, wenn es dann nicht mehr anders geht, dann vielleicht schon. Und meine Sorge ist, dass wir dann noch einmal einen dritten Antrag aus dem Vorderland bekommen, wo wir dann wieder Gelder von der Landeskirche sprechen. Und deswegen würde ich es eigentlich schön finden, wenn wir bis März abwarten und gucken, was die Arbeitsgruppe, die wir eben beschlossen haben, ausarbeitet. Vielleicht können wir das dann etwas geschickter aufgleisen, so dass wir das dann nicht noch einmal sprechen müssen.

Miriam Sieber: Ich würde die Aussage von Lars Syring gerne korrigieren. Das ist so, das Vorderland hat im Jahr 2018 37'000 Franken aus dem Projektfonds bezogen. Aber weil das Projekt nicht abgeschlossen wurde, hat man dem Fonds auch wieder 35'000 Franken zurücküberwiesen. Also, die Gelder wurden nicht in diesem Umfang bezogen.

Karin Rommel: Ganz sicher, wenn wir später zu diesen hinzustossen, benötigen wir dann kein Geld aus dem Projektfonds, weil dann muss man das Rad nicht neu erfinden, weil wir jetzt schon miteinander unterwegs sind.

Albert Kölbener, Appenzell: Ich habe mich gefragt, dass man maximal 40'000 Franken oder 10 % pro Jahr ausschütten kann. Zwei Jahre lang wäre dann der Fonds für andere Projekte blockiert, erstens. Und zweitens, das betrifft beide Traktanden; wurde die Finanzkraft der beiden Gemeinden berücksichtigt? Könnten sie mehr selbst stemmen – vielleicht einfach zugunsten des Fonds, damit wir etwas Reserve hätten?

Hans-Ulrich Sturzenegger: Mich interessieren auch die gemachten Erfahrungen. Ich habe gemeint, im Hinterland sei es sehr wichtig gewesen, dass die Gemeinden von Beginn weg den Prozess miteinander getragen haben. Ich weiss, es waren erst noch andere Gemeinden im Gespräch, die mitgemacht hätten. Aber letztendlich ist die Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland so entstanden. Und es könnte durchaus sein, dass eine Hinterländer Gemeinde vielleicht noch will – eine zusätzliche Kirchgemeinde bei der jetzt bestehenden Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland hinzutreten würde. Und so wären die Erfahrungen aus dem Hinterland für Grub-Eggersriet für mich noch wichtig. Also, der Prozess müsste von Beginn weg mitgetragen werden und die weitere Frage ist. Wäret ihr allenfalls bis 2026 so weit, wenn der Kirchenrat seinen Vorschlag einer neuen Struktur der Landeskirche bringt?

Marcel Steiner: Als Präsident der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland kann ich sagen, dass ich bis dato keinerlei Signale von den drei anderen Hinterländer Kirchgemeinden empfangen habe, dass sie sich uns anschliessen wollen.

Karin Rommel: Die Antwort kann ich allein Dir nicht geben. Das bestimme ich nicht selbst. Das ist in einem halben Jahr. Aber ich meine, dass wir in einem halben Jahr

vermutlich nicht anders denken als heute. Wir sind ja auch auf einem Weg und wir haben auch Pläne, wie wir mit unserer Kirchgemeinde weitergehen.

Marianne Neff: Wir haben einige Male betont, dass es ein Prozess von unten nach oben ist. Ich würde nicht auf Grub herumpochen. Sie haben sich so entschieden. Und sie werden irgendwann einen Weg machen – von unten nach oben entscheiden, und deshalb würde ich diese Frage, wie Grub funktionieren würde, zurückstellen.

Martin Breitenmoser: Ich habe Miriam sehr gut zugehört und das, was sie vorgetragen hat, ist sehr unterstützenswert. Ich habe aber schon noch einen etwas anderen Ansatz, den ich aufgrund dessen, was der Kirchenrat uns vorschlägt und was jetzt an Fusionsanträgen da sind. Wir haben zwei Fusionsanträge auf der Traktandenliste bevor wir den Bericht des Kirchenrats auf dem Tisch haben. Dieses Vorgehen ist für mich völlig unlogisch. Wenn ich ein Haus baue, wird ein Architekt einen Plan ausarbeiten. Der Plan wird begutachtet und dann wird entschieden, das wären wir, wie das Haus aussieht und wie es gebaut werden soll, das wären die Kirchgemeinden. Mit den beiden Fusionsanträgen machen wir grad beide Schritte miteinander. Der Kirchenrat möchte mit einem Plan aufzeigen, wie es allenfalls mit der Landeskirche weitergehen könnte. Und das entspricht für meine Begriffe einem seriösen Vorgehen. Wenn wir aber diesen beiden Fusionsbeiträgen zustimmen, dann beginnen wir, etwas zu bauen, ohne, dass wir den Plan anschauen konnten, wie es allenfalls hätte weitergehen können. Und diese Vorgehensweise erachte ich als grundsätzlich nicht richtig. Nach meiner Meinung wäre folgendes Vorgehen sinnvoller: Bis März 2026 warten wir den Bericht des Kirchenrats ab. Dann entscheidet die Synode wie sie das weitere Vorgehen sieht. Die beiden Fusionsanträge würde ich jetzt zurückstellen. Das heisst nicht, dass sie nicht weiter beantragt werden können. Aber erst dann, wenn wir aufgrund des Berichts des Kirchenrats in der Synode entscheiden, ob das dann auch der richtige Weg ist. Damit verschieben wir die Debatte auf den 16. März, also in vier Monaten haben wir zu entscheiden, wie es allenfalls weitergehen könnte ohne die Hypothek, dass jetzt zwei Fusionsprojekte weiterbearbeitet werden. Es steht den Gemeinden nach wie vor zu, dass sie natürlich weiterarbeiten können, aber ohne, dass die Synode jetzt entscheidet, dass die Synode die Fusionsprojekte unterstützt. Wir sollten uns die Zeit nehmen und nicht jetzt etwas entscheiden, was wir in vier Monaten evtl. bereuen würden.

Urs Sturzenegger: Martin hat den Satz verwendet mit dem Architekten und der Planung. Wenn man den Plan anschaut, Gelb, Blau, Rot – und jetzt haben wir gehört, bei Rot fehlt noch etwas, nach meiner Ansicht aber nicht, dann ist da noch ein weisser Fleck und das ist Grub. Wenn jetzt aber dieser Flecken einmal kommt, nach mir ist der Plan noch richtig am Arbeiten. Rot ist einmal das Gebäude, welches entstehen könnte und wenn noch ein Anbau gemacht werden muss, dann kann der Anbau mit Grub gemacht werden – so wie wir das Signal gehört haben. Meines Erachtens ändert sich nichts und man müsste das nicht verschieben.

Marion Schmidgall: Wie wir schon gesagt haben, es soll von unten nach oben entstehen. Ich muss Miriam ein grosses Kompliment machen für die Auslegung, die sie gebracht hat. Ich muss noch sagen, das Volk ist ja auch dafür. Weshalb sollten wir das jetzt abbremsen, wo so viel Enthusiasmus und Arbeit reingesteckt wurde. Weil, beim Appenzeller Hinterland ist es ja auch einfach gewachsen. Und deshalb würde ich unterstützen, dass wir den Antrag annehmen.

Renzo Andreani: Ich möchte meiner Vorrednerin den Dank aussprechen. Vier Gemeinden und die Kirchbürger haben ja gesagt. Entweder sind wir basisdemokratisch

unterwegs oder nicht. Wenn diese ja gesagt haben und sie die Kompetenz für den Entscheide zu einer Fusion haben, dann muss ich sagen, noch einmal, wir Synodale sprechen uns in drei Monaten über Empfehlungen aus. Wir haben keine direktiven Aussagen zu machen. Was soll denn das? Man kann doch heute ja sagen. Und noch einmal danke dafür sagen mit wie viel Enthusiasmus sie unterwegs sind. Ich freue mich für Euch. Und sie haben die Basis – das heisst der Kirchbürger hat ja gesagt, dann haben wir das zu sanktionieren. Das ist meine Erwartungshaltung. Schliesslich sind wir basisdemokratisch unterwegs und ich würde auch nicht dem Kollegen in Appenzell sagen, wie er mit seiner Kirchengemeinde unterwegs sein soll. Das würde ja wohl gut ankommen. Von daher bin ich der Meinung, dass wir das unterstützen sollen. Besten Dank.

Martina Tapernoux: Jetzt geht es um die Frage, ob die Kirchengemeinden Geld aus dem Projektfonds erhalten sollen. Was sie als Kirchengemeinden für Prozesse machen, ist ihre Sache. Es geht um die Frage nach dem Geld. Mich dünkt, es sind noch zwei Sachen offengeblieben. Albert Kölbener hat noch keine Antwort erhalten. Es stimmt, wenn die beiden Fusionsprojekte in den nächsten beiden Jahren je 40'000 und 41'000 Franken erhalten, dann ist der Fonds gebraucht. Dann hat es keinen Platz mehr für andere Projekte, bzw. Geld für andere Projekte. Und im Reglement Projektfonds heisst es im Art. 3 Abs. 2 lit. d: Die beantragende Instanz setzt in zumutbarem Umfang Eigenmittel ein. Das ist nicht genauer definiert. Im Prozess im Vorderland sind es, glaube ich 33'000, die die Kirchengemeinde selbst einsetzen. Zum Votum von Martin Breitenmoser: Im März gibt es wohl noch keine Entscheidung. Im März wird der Kirchenrat wohl Zielbilder parat haben, aber was das dann genau für die Kirchengemeinden im Vorderland und für den Bezug aus dem Projektfonds heisst, das ist im März noch nicht klar. Und wenn der Plan besteht, am 1.1.2028 fusioniert zu haben, dann wird es knapp, wenn wir zuwarten.

Albert Kölbener: Danke für die Antwort. Dann hätte ich eine Anschlussfrage. Gäbe es konkrete Projekte, die aufgrund dessen zurückgestellt werden müssen. Wenn ja, dann würde ich beantragen, dass man eine kleine Reserve lässt, und den Beitrag, den wir jetzt sprechen, etwas reduziert. Wenn es so oder so kein Projekt gibt, dann ist das hinfällig.

Martina Tapernoux: Ich weiss von nichts. Aber die Projekte gehen über die Verwaltung, von daher müsste man vermutlich Jacqueline fragen.

Jacqueline Bruderer schüttelt den Kopf.

Roman Fröhlich, Herisau: Wir haben vorhin gehört, dass es lang dauert, z.B. zehn Jahre vom Idyll und es ist nichts passiert. Dieser Meinung bin ich nicht. Aus diesem Prozess ist der Kirchenpark entstanden – Appenzeller Hinterland. Und deshalb begrüsse ich es sehr, dass wir jetzt vorwärts machen, dass wir den Wind, der jetzt in den Segeln steckt, unterstützen. Ich bedaure es jetzt etwas, dass Appenzell Innerrhoden dagegen ist.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Die Informationen und die Diskussion haben meine Meinung beeinflusst. Ich habe die Meinung vertreten wie Martin Breitenmoser, dass man den Kirchenrat erst die Strukturen erarbeiten lässt und uns diese im März vorlegt. Im Zusammenhang mit den Kirchengemeinden Heiden, Walzenhausen usw. kann ich jetzt zustimmen, dass wir diesen ermöglichen, den Weg weiterzugehen. Ich werde aber, und

das sage ich schon jetzt, auf Rückweisung tendieren für die Entwicklung, die in den Kinderschuhen steckt von Rehetobel, Wald und Trogen.

Albert Kölbener: Ich möchte trotzdem noch einmal etwas sagen. Jacqueline hat vorhin den Kopf geschüttelt. Es gibt keine weiteren Projekte. Ich würde deshalb den Antrag unterstützen. Die Hälfte von Innerrhoden wäre in dem Sinne dafür.

Die Synode stimmt dem Antrag der Kirchgemeinden Heiden, Reute-Oberegg, Walzenhausen und Wolfhalden mit 37:2 bei 3 Enthaltungen zu.

8. Bezug aus dem Projefonds; Gesuch der Kirchgemeinden Rehetobel, Trogen und Wald; Genehmigung

Mit Bericht vom 21. Oktober 2025 beantragen die Kirchgemeinden Rehetobel, Trogen und Wald

1. auf die Vorlage einzutreten
2. und den Bezug aus dem Projefonds in der Höhe von insgesamt 40'000 Franken zu genehmigen.

Erika Girardet, Wald: Liebe Anwesende, geschätzte Synodale, geschätzter Kirchenrat, Christof Kehl von Trogen und ich vertreten an der Synode die drei Kirchgemeinden Rehetobel, Trogen und Wald. Sie möchten sich zu einer Kirchgemeinde zusammenschliessen mit dem Namen Goldachtal. Die Details dazu haben Sie in den Unterlagen erhalten, wir wiederholen diese hier nicht mehr oder höchstens ein bisschen davon. Bei uns sieht es etwas anders aus. Weil, Christof und ich waren bis jetzt überhaupt nicht in das Projekt eingebunden. Den Synodalen aus Rehetobel geht es, soviel uns bekannt ist, ähnlich. Sie sind heute gar nicht hier. Wir Synodalen aus den drei beteiligten Kirchgemeinden wurden vor ein paar Tagen vom neu gebildeten Steuerungsausschuss zu einer Informationsveranstaltung über das Projekt eingeladen. Christof und ich sind dieser Einladung gefolgt, und wir haben uns update lassen. Wir wissen jetzt also auch Bescheid über das Projekt, auch wenn wir vorher draussen waren. Anwesend an dieser Informationsveranstaltung war auch die externe Fachperson, welche die Zusammenschlussarbeiten begleiten wird.

Die Ausgangslage ist insofern speziell, Sie haben das in den Unterlagen gesehen, sowohl Trogen als auch Wald werden zurzeit von einer externen Verwaltung geführt, weil keine beschlussfähigen Kirchenvorsteherchaften vorhanden sind. Christof und ich haben aber festgestellt, dass dies nicht unbedingt ein Nachteil ist, denn die externen Verwaltungspersonen haben viel Erfahrung und Detailkenntnisse in Prozessmanagement und können diese ins Projekt einbringen. Zum Laufen gekommen ist das ganze erst durch diese Verwaltungen.

Wir planen die neue Kirchgemeinde Goldachtal auch auf den 1. Januar 2028. Wir wissen, das ist ein ehrgeiziges Ziel. Der Steuerungsausschuss wurde erst zu Beginn des Monats gebildet, aber man ist optimistisch.

Je länger, je mehr ist das Zusammengehen von Kirchgemeinden die einzige verbleibende Option für das Überleben. Wald, also meine Kirchgemeinde, das steht bereits in den Unterlagen, aber wir möchten nochmals darauf hinweisen, ist in einer sehr schwierigen Lage, zum einen finanziell; bis vor zwei Jahren standen wir sehr gut da. Wir hatten eine ganze Reihe von sehr guten Rechnungsabschlüssen. Dann gab es mit Verzögerung einen massiven Einbruch der Steuereinnahmen. Und die Kirchgemeindekasse bekommt auch die Reduktion des Finanzausgleichs für mitgliederschwache Kirchgemeinden zu spüren. Die Reserven reichen allerhöchstens noch für fünf Jahre.

Und schon aus diesem Grund benötigen wir dringend eine Partnergemeinde. Wir stehen etwas mit dem Rücken zur Wand. Rückgängig sind, wie vermutlich überall, auch die Mitgliederzahlen, aber bei uns zum Teil rasant. In einem Jahr haben wir gegen 10% des Mitgliederbestands verloren. Dies hat auch Auswirkungen auf das kirchliche Leben in Wald. Die Gottesdienste sind immer spärlicher besucht, manchmal hat es nur eine Handvoll Leute und es melden sich kaum noch Freiwillige.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen darlegen, dass der Zusammenschluss der Kirchengemeinden Rehetobel, Trogen und Wald für deren Zukunft praktisch zwingend ist. Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung zu diesem Vorhaben, wenn Sie ja sagen zum Eintreten auf das Geschäft und dann auch noch ja zum Gesuch für einen Beitrag aus dem Projektfonds der Landeskirche in Höhe von 41'000 Franken. Danke vielmals.

Martina Tapernoux: Zuerst einmal herzlichen Dank, Erika Girardet, für diese ehrliche Darlegung der Situation von Wald. Es ist ja dem Kirchenrat sehr bewusst, dass eine Kirchengemeinde aus 286 Mitgliedern am Rand ihrer Existenzmöglichkeiten ist. Und ich glaube, das ist eingetreten. Und das zeigt sich in allen Belangen. Die Finanzen sind das eine, Behördenmitglieder sind das andere. Sie haben auch gesehen, wie viele Leute in der Kivo fehlen, in der GPK fehlen Leute, ein Synodensitz ist schon lange frei. Wald braucht jemanden. Jetzt ist aber der Kirchenrat in dieser Situation anders eingebunden als im Vorderland, weil zwei Kirchengemeinden verwaltet sind. Und der Auftrag an die Verwalter erteilt der Kirchenrat. Deshalb ist die Situation von diesen drei Kirchengemeinden für den Kirchenrat heikler. Wir bitten Sie sehr darum, den Betrag aus dem Projektfonds zu sprechen, weil wir merken, dass es vorwärts gehen muss – für diese drei Kirchengemeinden und für die Leute, die dort wohnen. Danke vielmals.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, der Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden Rehetobel, Wald und Trogen mit dem Ziel, einen Zusammenschluss anzustreben, stösst auch bei mir grundsätzlich auf Sympathie. Aber mir fehlt, wie ich es schon angetönt habe, eine starke Kirchengemeinde, und das wäre Speicher. Trogen und Wald werden verwaltet wie auch gesagt wurde. In Rehetobel arbeitet eine kleine Kirchenvorsteuerschaft mit Durchhaltewillen, bis eine neue Struktur vorhanden ist. Und fast hätte ich gesagt, ohne Speicher geht doch nichts. Deshalb habe ich auch hier eine Frage an den Kirchenrat oder jemandem aus Speicher. Warum hat sich die Kirchengemeinde Speicher aus dem Vorhaben zurückgezogen und welchen Weg gedenkt Speicher einzuschlagen?

Aus diesen Gründen, wie ich dargelegt habe, bin ich bei diesem Vorgehen nicht dafür, dass wir die 41'000 Franken bewilligen. Deshalb stelle ich den Antrag auf Rückweisung, um zuwarten zu können, bis der Kirchenrat eine Vorlage zur neuen landeskirchlichen Struktur im Frühling 2026 vorlegt.

Eugen Brunner: Ich wage einmal eine solche Aussage aus Sicht von Speicher, geschätzte Synodale, geschätzter Kirchenrat. Wir waren in diesem Prozess drin. Wir begleiten ihn im Moment von der Seitenlinie. Da schlagen verschiedene Herzen in meiner Brust, als Synodaler, als Speicherer, aber auch als der Landeskirche gegenüber verpflichtet. Als Speicherer kann man solidarisch sein und sagen, klar, wir müssen unseren Nachbargemeinden die Unterstützung bieten und für sie da sein. Was heißt denn das am Schluss? Wir haben Kirchengemeinden, denen es wirklich nicht gut geht. Und da würde man gerne helfen. Wenn man aber auch in der Situation ist, dass wir wissen, wir sind die Vertreter unserer Steuerzahler in Speicher und dann einfach ja sagen, wir stehen dazu und machen, dass es den anderen besser geht, dann gibt das eine Art Zwist. Darüber müsste man dann auch basisdemokratisch abstimmen können. Das Stimmungsbild der Kirchengemeinde ging nicht in diese Richtung. Die Situation, dass wir

zwei Kirchengemeinden haben, die verwaltet werden, macht es nicht einfacher als solches. Und deshalb sind wir dann aus dem Prozess ausgestiegen. Vielleicht zeigt das etwas den Zwist von Speicher. Man kann jetzt sagen, dem Speicher geht es ums Geld, und Geld haben sie ja. Aber man müsste es vermutlich auch grösser denken, und deshalb komme ich noch einmal auf das zurück, was der Kirchenrat heute gemacht hat, um ja sagen zu können. Ja, es ist der Zeitpunkt, um Veränderungen anzustossen und es ist der Zeitpunkt, um grösser denken zu können. Aber es gibt Situationen, wo man es nicht von sich aus, mit dem Rückhalt der eigenen Kirchengemeinde macht, sondern wo es einfacher ist zu sagen, jawohl, jetzt ist der Zeitpunkt da, wo wir für die ganze Landeskirche schauen, um weiterzugehen. Das ist das, worüber heute zugestimmt worden ist – umso etwas auszuarbeiten. Das heisst, wir haben den Blickwinkel in die Zukunft anders gesetzt, als vom Speicher aus zu sagen, ja, wir übernehmen das und versuchen die zwei oder drei Kirchengemeinden mitzunehmen.

Sigrun Holz: Ich ergänze sehr gern. Wir arbeiten mit Wald und Trogen seit 20 Jahren oder noch länger zusammen, so lange bin ich noch nicht einmal dabei – mit Rehetobel nicht. Im Religionsunterricht arbeiten wir zusammen, es gibt extrem viele regionale ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen. Ich glaube, das kirchliche Leben wird schon lange gemeinsam gestaltet, nur damit nicht der Eindruck entsteht, es gebe keine Gemeinsamkeiten.

Albert Kölbener: Auf die Gefahr hin, dass ich wieder als Formalist gelte, sind wir jetzt in der Eintretensdebatte oder in der Sachdiskussion? Ich beantrage, dass wir über das Eintreten abstimmen und dann die Sachdiskussion führen.

Die Synode tritt mit 38:2 bei 2 Enthaltungen auf das Geschäft ein.

Detailberatung.

Marcel Steiner: In dem Fall stimmen wir gleich auch über den Nichteintretensantrag von Hans-Ulrich Sturzenegger ab.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Ich habe keinen Nichteintretensantrag gestellt. Das würde bedeuten, dass die Sache dann vom Tisch ist. Ich habe den Antrag auf Rückweisung gestellt und dann geht es weiter. Ich erwarte von dem, was der Kirchenrat ausarbeitet, dass uns die Entscheidungsmöglichkeit einfacher fällt für den Teil vom Mittel- und Vorderland zusammen.

Marcel Steiner: Also Rückweisung heisst einfach, dass wir den Antrag heute ablehnen.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Ja.

Martina Tapernoux: Ich nutze die Gelegenheit noch rasch, um zu sagen, welches die Aufgabe des Kirchenrats in alle diesen Diskussionen ist. Der Kirchenrat ist in Kontakt mit allen beteiligten Kirchengemeinden, auch mit Speicher. Aber etwas raten oder eine Kirchengemeinde dazu bringen, das ist nicht die Aufgabe des Kirchenrats, das liegt in der Autonomie der Kirchengemeinden.

Renzo Andreani: Ich tue mich im Moment schwer mit dem Zurückweisen. Ich habe eine Verständnisfrage in Bezug auf Rehetobel, Wald und Trogen. Besteht dort auch schon eine Abstimmung, dass die Kirchbürger der Fusion zugestimmt haben? Das ist

die Frage eins. Das wissen wir vom roten Block, dass es der Fall ist. Wenn man eine Rückweisung bejahen würde, deshalb bin ich skeptisch. Weil in drei Monaten, wenn wir wissen, es ist basisdemokratisch aufgebaut. In Speicher müssen sie ja auch erst noch die Kirchbürger fragen, und wenn sie dann nein sagen, dann ist es ein nein. Ich will damit nur sagen, dass die Erkenntnis, die dann in drei Monaten kommt, empfehlender Art ist. Und ob dann Speicher wegen dem dazu geht oder nicht dazu geht, ist ein Fragezeichen. Deshalb bin ich bei dieser Zurückweisung noch nicht sicher, ob es sinnstiftend ist und wir dann eine andere Erkenntnis haben.

Erika Girardet: Im Frühling haben alle Kirchengemeinden einen gleichlautenden Antrag vorgelegt bekommen. Da war das Wort Zusammenarbeit drin. Und die Zusammenarbeit wurde in allen Kirchengemeinden angenommen. Ich kann nur für Wald reden. Wir haben auch von Zusammenarbeit geredet, also der Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit. Und dann kam aus der Kirchengemeinde die Frage, ob das dann nicht weitergehe. Und man hat gesagt, ja, es ist alles offen in Richtung Zusammenschluss.

Renzo Andreani: Ich muss nachfragen. Mein Verständnis war, dass bei den anderen vier Gemeinden, die abgestimmt haben, konkret von einer Fusion gesprochen wurde. Ich sehe, es wird genickt. Und es wurde konkret ein Terminplan definiert. Wenn alles im grünen Bereich ist, ist es der 1.1.2028. Das sind Fakten. Und jetzt muss ich noch einmal nachfragen. Wenn Rehetobel sagt, respektive die drei Gemeinden, es ist eine Zusammenarbeit und noch keine Fusion, dann wäre es mein Verständnis, dass ihr den Kirchbürger noch einmal abholt. Ist das richtig?

Erika Girardet: Ja, am 15. Januar findet eine Kick-Off-Veranstaltung statt, an der man kommunizieren würde, dass es zwingend auf einen Zusammenschluss führen wird und dann kommt noch einmal die Abstimmung über den Zusammenschluss. Aber eine außerordentliche Kirchengemeindeversammlung ist nicht geplant.

Lars Syring: Ich habe der Form halber noch einmal im Reglement Projektfonds nachgeguckt. Das steht drin, dass bis Ende Jahr die Sachen eingereicht werden müssen, damit das im Folgejahr vorgelegt wird. Und wenn wir das jetzt auf das nächste Jahr verschieben, die Abstimmung, ist es dann realistisch, dass wir die Auszahlung schon im nächsten Jahr machen können, oder ist das dann erst im Jahr 2027?

Jacqueline Bruderer: Ich glaube der Zeitpunkt, wann die Gelder ausgezahlt werden, ist nicht so relevant. Das gibt einfach transitorische Buchung. Die Frage, ob es kommt oder nicht kommt, ist relevanter.

Lars Syring: Also, wir können auch im März darüber abstimmen und das Geld würde dann zügig fliessen können?

Jacqueline Bruderer: Nein, es würde dann übernächstes Jahr fliessen. Aber das ist nicht relevant. Die Hauptsache ist, dass es fliest. Die Kirchengemeinden haben im Moment noch genügend Eigenkapital, um noch ausharren zu können.

Christoph Gugger: Das ist eigentlich eine Frage wie von einem Rettungsschirm, worüber wir jetzt diskutieren. Die Projekte sind jetzt am Entstehen. Sie sind noch nicht konkret. Die Kirchengemeinden sind noch nicht für die Fusion. Dieses okay haben wir noch nicht. Was passiert, wenn das Geld jetzt nicht gesprochen oder wenn es grundsätzlich nicht gesprochen wird? Müssen sich die Kirchengemeinden aus eigener Kraft irgendwie zusammenraufen bei einem nein? Und was würde passieren, bzw. wie

müsste man vorgehen, wenn die Synode beschliessen würde, erst im März darüber abzustimmen? Jetzt sind wir eingetreten. Wenn wir ablehnen, müssten die Kirchengemeinden wohl einen neuen Antrag stellen, oder?

Miriam Sieber: Vielleicht müssen wir die Perspektive des Denkens ändern. Die drei Kirchengemeinden stehen im Moment in einer schwierigen und heiklen Situation. Ich glaube, wir müssen das anders anschauen und uns die Frage stellen, wie sich die drei Kirchengemeinden optimaler weiterentwickeln – alleine, jeder in seiner Not oder gemeinsam? Was kommt besser? Sie haben sich entschieden, die schwierige Situation gemeinsam anzugehen, auch Bottom-Up. Und ich finde das super. Ich würde deshalb den Kirchengemeinden, auch wenn sie es nicht mit so viel Elan und Energie und viel Kraft, wie wir im Vorderland planen können, die Planungssicherheit zusprechen, dass sie miteinander aus dieser Situation das Beste machen können.

Martina Tapernoux: Ich meine, dass ist ein ganz normaler Prozess. Das hat das Vorderland vor ein paar Jahren auch gemacht, die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger gefragt, ob der Prozess aufgenommen werden soll. Wald und Rehetobel haben das jetzt im Frühling gemacht und irgendwann später kommt eine nächste Frage. Ich glaube, der Prozess ist ganz normal, und er ist so richtig unterwegs. Es geht wirklich um die Frage, ob es finanzielle Mittel gibt oder nicht. Aber sie sind im Prozess drin. Sie brauchen einfach Geld und haben deshalb den Antrag gestellt. Und ob die Synode das Geld spricht oder nicht, ändert am Prozess nichts, ausser, dass es für die einzelnen Gemeinden teurer wird. Aber der Prozess findet statt.

Karin Rommel: Ich habe eine Frage an den Kirchenrat. Ihr habt uns empfohlen, den Antrag anzunehmen und ich habe vielleicht eine naive Frage. Was ändert eine Fusion an einer halbtoten Kirchengemeinde? Woher kommen die Leute nachher, um etwas zu machen? Müsste man nicht erst von unten Leute finden, die etwas bewegen wollen?

Martina Tapernoux: Schön wäre, wenn die drei Kirchengemeinden miteinander sechs Leute finden würden, die sagen würden, ja, das machen wir und wir sind nachher gerne die Kivo, die es braucht. Die gibt es aber nicht. Und die Situation ist jetzt so, wie sie ist. Und der Kirchenrat ist zum Schluss gekommen, dass er empfiehlt, das Geld aus dem Projektfonds zu sprechen, weil die drei Kirchengemeinden Unterstützung brauchen. Und immerhin gehen sie miteinander auf den Weg. Der Kirchenrat findet das sehr unterstützenswert.

Heinz Mauch: Ich glaube, ich bin auch dem gleichen Irrtum aufgesessen, wie die meisten. Ich habe die beiden Traktanden ziemlich im gleichen abgewickelt. Es geht um Bezüge aus dem Projektfonds. Das eine ist ein Bezug, wo eine Fusionierung daraus entstehen könnte. Das zweite ist kein Fusionierungsbeitrag, sondern ein Beitrag für die Erarbeitung, damit eine Fusion daraus entstehen kann. Ich denke, man muss es in diese Phasen einteilen. Insofern denke ich, dass man den Betrag sprechen kann, dass die Kirchengemeinden sich auf den Weg machen können. Die einen fusionieren, das wissen sie schon und die anderen müssen die Grundlagen noch erarbeiten und die Fusionierung ist dann eine Folge davon.

Marianne Neff: Wir haben vorher von Miriam gehört, dass sie vor Jahren auch Geld erhalten hätten und dass sie das Geld dann zurückgezahlt haben, weil es nicht zu stande gekommen ist. Aber sie hatten die Möglichkeit und sie haben sich auch auf den Weg gemacht, weil sie die Zusage der Gelder hatten und sie haben das Geld dann nicht gebraucht. Wäre das eine vergleichbare Situation. Weil, die Grundabstimmung

der Kirchenbürger hat noch nicht stattgefunden. Wenn dann dies aus irgendeinem Grund nicht stattfindet, dass sie nicht zusammenschliessen wollen, dann haben sie ein anderes Problem, aber dann ist das Geld ja noch nicht ausgegeben.

Dietmar Metzger, Gais: Da schliesse ich mich an das Votum von Marianne an. Es hat mich entspannt, dass wesentliche Gelder aus dem Vorderland wieder retour geflossen und nicht einfach im Sand verlaufen sind, sondern dann nicht gebraucht worden sind. Und ich denke, wenn es jetzt in Trogen Wald und Rehetobel ähnlich wäre, wäre das ja dann positiv. Andersherum denke ich, dass sie auch aus der Synode ein positives Signal benötigen, dass man ihre schwierige Lage sieht und sie mit einem positiven Entscheid unterstützt.

Renzo Andreani: Wenn ich die beiden Fusionsprojekte, oder die Willigen anschau, dann hat es für mich qualitativ zwei ganz unterschiedliche Dimensionen. Den ersten Teil, über den wir abgestimmt haben, da haben wir gespürt, alle zusammen, dass Zug drin ist. Und vor allem, dass schon alles gesettelt ist, auf den 1.1.2028 fusionieren zu wollen. Die Bevölkerung ist abgeholt, die Kirchenbürger wollen. Und im blauen Teil, Rehetobel, Wald und trogen, haben wir gehört, dass sie auf den Weg gehen wollen. Bei der Abstimmung gibt es noch ein Risiko. Wir dürfen zwar davon ausgehen, dass sie ja sagen würden. Nachher haben wir die Frage, ob diese 41'000 Franken genügen und auch die Fusion inkludiert ist. Oder ist das jetzt der erste Teil und dann braucht man noch einmal Geld? Das kann ich nicht beurteilen. Aber für mich hat es qualitativ zwei Merkmale, die sehr unterschiedlich sind. Und von daher bin ich persönlich auch unsicher. Ich verstehe die Situation. Mich stört, dass Speicher verhalten ist. Also, die ganze Situation ist nicht so stimmig, wie im Vorderland selbst, wo wirklich Zug drin ist und ich Freude habe, und es geht vorwärts. Und in dieser Situation, im zweiten Teil, bin ich verunsichert. Ich weiss nicht, was ich machen soll.

Erika Girardet: Ich habe einen Nachtrag zu dem, was ich gesagt habe. Ich habe etwas unterschlagen. Wir haben die Situation, dass Wald und Trogen verwaltet werden. Das andere ist so neu, dass ich unsicher war, ob ich es sagen soll oder nicht. In Trogen sind Bestrebungen im Gang, um eine Übergangskirchenvorsteuerschaft zu bilden. Wenn das gelingt, dann entfällt dort die Verwaltung. Insofern hat es doch noch willige Leute.

Martin Breitenmoser: Auf die Gefahr hin, dass die Innerrhoder nachher wieder zurückgepfiffen werden, versuche ich meine Gedanken dazu zu äussern. Ich habe der Diskussion gut angehört. Und wenn ich mir die vakanten Sitze der drei Kirchengemeinden anschau, dann habe ich grösste Bedenken, dass wir das anvisierte Ziel überhaupt erreichen, aufgrund der Situation, die vorherrscht. Eigentlich macht man etwas in der allergrössten Not. Meistens kommt es nicht gut, wenn man etwas in allergrösster Not macht. Ich habe mich gefragt, weshalb die Blauen nie mit den Roten geredet haben. Ich frage mich einfach – das sind funktionierende Gemeinden und die könnten allenfalls mit den blauen unterwegs sein, so dass es hellblau wird. Das ist für mich eine Frage, die im Raum steht. Machen wir wirklich mit drei Gemeinden, wo alle drei an einem Stock gehen – kommt das wirklich gut? Für mich ist die ganze Sache nicht reif. Für meine Begriffe sind diese Kirchengemeinden eigentlich auch nicht bereit. Entweder muss man an den Kirchengemeindeversammlungen Klartext reden – so ist es, wir müssen in diese Richtung. Und wenn die Kirchengemeindemitglieder ja sagen, dann kann man weitermachen. Aber ich kann wirklich nicht mit gutem Gewissen ja sagen. Das muss ich ehrlich sagen.

Martina Tapernoux: Ich weiss nicht, weshalb die Ausgangslage so anders sein soll. An beiden Orten sind es Kirchgemeinden, die am 1.1.2028 fusioniert sein wollen. Das hat Erika Girardet von Wald, Rehetobel und Trogen auch gesagt. Die Zeit drängt. Das ist ganz klar, wenn es klappen soll. Sie sind unterwegs. Und sie sind mit diesem Ziel unterwegs. Und sie haben mit ihren Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern einen ersten Schritt gemacht und der zweite kommt noch. Die Logik des Zusammenschlusses dieser drei Gemeinden bilden die Schulwege. Die Schulwege darf man nie ausseracht lassen, wenn man über grössere Strukturen nachdenkt. Die Jugendlichen aus Rehetobel und Wald besuchen in Trogen die Sekundarschule und deshalb macht dieses Gebilde schon Sinn – finde ich.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Wen wir den Betrag heute nicht sprechen, aber später, wenn die Entwicklung fortgeschritten ist, ist die Zusammenarbeit von diesen drei Kirchgemeinden jetzt nicht gestoppt. Und der Spruch, *kommt Zeit, kommt Rat*, kommt nicht von irgendwo her. Ich meine, es braucht einfach Zeit, bis die Entwicklung noch etwas weiter ist. Die Kirchgemeinde Hinterland und die entstehende Vorderland sind je potente Kirchgemeinden. Aber bei den dreien Rehetobel, Wald und Trogen fehlt noch etwas. Deshalb finde ich, es braucht noch etwas Zeit. Und deshalb bin ich heute für Zurückweisung.

Heinz Naef, Hundwil: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das was den Blauen fehlt, ist einfach ein starker Partner, das macht den Unterschied.

Marianne Neff: Ich glaube, die Aussage von Dir, Martina, stimmt nicht ganz. Du sagst, die drei wollen im Jahr 2028 fusionieren, aber das sind die beiden Verwalter und irgendwelche in Kommissionen. Aber sie haben nicht darüber abgestimmt und nicht alle von der Gemeinde wollen am gleichen Strang ziehen, also, vielleicht wollen sie, aber wir wissen es nicht. Deshalb teile ich die Meinung von Hans-Ulrich.

Martina Tapernoux: Die Verwalter haben die Aufgabe, die eine Kirchenvorsteherchaft hat. Und deshalb müssen sie solche Sachen entscheiden. Ich fände es ein schwieriges Signal, wenn die Synode sagt, wir sehen diese Not, es sind verschiedene Begriffe gefallen, mit Krücken usw., aber die Unterstützung, die wir bieten könnten, bieten wir nicht, weil sie sich noch weiterentwickeln wollen. Aber der Antrag, wie er hier liegt, ist doch genau der Ausdruck davon, dass in diesen Kirchgemeinden Personal fehlt in diesen Kirchgemeinden, und dass die Kirchgemeinden schwierig unterwegs sind. Und wenn die Synode nun sagt, dass sie das alles sieht, wir respektieren das, tut uns leid, aber Geld geben wir nicht für den Prozess – oder erst später, wenn ihr zeigt, dass ihr es könnt. Das finde ich etwas schwierig.

Marcel Steiner: Ich übergebe die Sitzungsleitung an die Vizepräsidentin ab, so dass ich auch an dieser Diskussion teilnehmen kann.

Esther Johnson; Gais. Wir nehmen erst noch die beiden Voten aus der Synode.

Albert Kölbener: Ich muss doch noch etwas sagen, Entschuldigung Martin. Was mich an der Diskussion verwirrt, ist, dass die eine Kirchgemeinde der anderen Kirchgemeinde sagt: Weshalb fusioniert ihr nicht mit jener und weshalb habt ihr dort nicht diskutiert? Mir kommt es etwas vor, wie wenn die Gaiser den Teufel sagen würden: Weshalb redet ihr nicht mit den Appenzellern? Ich habe das Vertrauen, dass jene, die miteinander reden, mit den richtigen Leuten reden. Und dass man beim Prozess von

unten rauf, die richtigen Gemeinden finden will, die zusammenkommen. Ich unterstütze den Antrag so, wie er ist.

Miriam Sieber: Ich möchte auch noch einmal betonen. Ich finde es völlig legitim, dass die beiden Prozesse aus unterschiedlichen Situationen entstanden sind. Ich finde, sie sind nicht vergleichbar und man muss sie auch nicht vergleichen. Wir müssen sie auch nicht so stark bewerten. Es ist wichtig, dass wir das unterstützen, was im Moment die Kraft benötigt, um entstehen zu können. Ob es nun in einer starken oder schwachen Position ist. Ich glaube, die Kräfte der drei Kirchgemeinden im Mittelland sind ausgeglichen. Vorher ist die Frage aufgetaucht, ob diese einen starken Partner brauchen. Ich weiss nicht, ob das von Vorteil wäre. Vielleicht ist es genauso gut, wenn die drei Kräfte ausgeglichen sind. Wir haben auch darüber gesprochen, dass sie in einer Not sind. Aber Not macht auch erforderlich. Und es ist schon viel Wunderbares aus Not entstanden. Es wurde auch in Frage gestellt, ob die Ziele erreicht werden können. Ich glaube ja. Zwei Kirchgemeinden haben einen Verwalter. Diese haben eine Anstellung. Und ich vertraue darauf, dass die beiden Verwalter, die von den Kirchgemeinden im Namen der Vorsteherinnen, von denen sie eingesetzt wurden, auch Konstanz in den Prozess hineinbringen können.

Marcel Steiner: Ich glaube, wir dürfen unsere Rolle als Synode nicht überschätzen. Wir entscheiden heute, ob wir diesen zwei Projekten 40'000 Franken aus dem Projektfonds zur Verfügung stellen wollen, damit sie sich auf einen Weg in die Zukunft machen können. Und ich habe alle sieben Protokolle der Kirchgemeindeversammlungen, die im Frühling in diesen sieben betroffenen Gemeinden waren, gelesen. Und diese sind in allen Gemeinden identisch. Es wurde überall die Frage gestellt, ob die Kirchgemeindemitglieder den Kivos die Kompetenz erteilen, mit anderen über die Zusammenarbeit diskutieren zu können, die bis zu einer Fusion führen kann. Das war überall identisch und der Antrag wurde überall einstimmig angenommen. Dem basisdemokratischen Willen wurde in allen Kirchgemeinden genüge getan. Wir reden heute nicht darüber, ob die wirklich fusionieren. Das liegt gar nicht in unserer Kompetenz. Das müssen sie selbst. Es ist auch eine Annahme, wenn wir sagen, dass es gescheiter wäre, dieser und jener müsste noch hinzukommen. Das müssen diese selbst machen. Und jetzt noch zum Goldachtal, das sind arme «Cheibe». Sie stehen ziemlich dumm da und ehrlich gesagt, die haben doch gar keine Alternative, als sich zusammenzuschliessen. Was passiert denn sonst? Sonst muss nach neuer Verfassung der Kirchenrat aktiv werden, und dann gibt es Zwangsfusionen. Und das ist dann noch weniger schön. So haben wir immerhin die Chance, dass es den drei Kirchgemeinden Hoffnung gibt. Wir haben gehört, dass sich in Trogen schon etwas tut. Dort haben sich Leute finden lassen, die gesagt haben, doch, das packen wir. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Manuela Langenauer: Vielleicht hilft es auch, wenn man weiss, dass bei diesen Prozessen, die jetzt dann starten, es jener Begleiter ist, der das Hinterland begleitet hat. Dieser hat schon Erfahrungen.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Ich habe mich überzeugen lassen und ziehe den Rückweisungsantrag zurück.

Marion Schmidgall: Ich unterstütze auch, dass wir den Antrag unterstützen. Ich muss sagen, dass ich Speicher ein gutes Wort gebe. Ihr seid ehrlich, dass ihr sagt, im Moment ist es auch für gut gestellte Gemeinden schwierig, in einer solchen Situation zu entscheiden. Und das ist für uns aus Teufen auch so. Und für uns ist ganz klar, dass,

wenn wir einmal in dieser Situation sind, dass wir helfen müssen. Und ich finde, wir müssen jetzt den Anstoß machen, dass diese zu dritt Fuss fassen können. Aber wahrscheinlich sind wir wieder an dem Punkt, wo wir wieder über diesen Punkt reden müssen, und dann wird es zu grösseren Fusionen kommen.

Die Synode stimmt dem Antrag der Kirchgemeinden Rehetobel, Trogen und Wald mit 33:5 bei 4 Enthaltungen zu.

9. Reglement politische Rechte, 2. Lesung, Genehmigung

Mit Bericht vom 21. Oktober 2025 beantragt Ihnen der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. und dem Entwurf des Reglements politische Rechte in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 30. Oktober 2025 beantragt Ihnen die vorberatende Kommission Reglemente

1. auf die Vorlage einzutreten
2. und dem Entwurf des Reglements politische Rechte mit der Änderung der vorberatenden Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Martina Tapernoux: Danke. Sie behandeln das Reglement heute in zweiter Lesung. Die Entscheidungen aus der ersten Lesung wurden aufgenommen Es gibt nicht mehr viel zu sagen. Es gibt noch einige Schreibfehler bzw. Unterschiede zwischen dem Reglement und dem erläuternden Bericht. Im erläuternden Bericht ist die Rede vom Verfahrensverfahren, es wäre das Verwaltungsverfahren und es ist ein Unterschied zwischen *besonderen* und *weiteren Abstimmungen*. Aber das sind redaktionelle Sachen, die noch geklärt werden.

Hans-Ulrich Sturzenegger, Präsident vorberatende Kommission: Geschätzter Synodalpräsident, geschätzte Mitglieder von Synode und Kirchenrat, im Namen der vorberatenden Kommission gehe ich auf die Anträge des Kirchenrats respektive der vorberatenden Kommission zuhanden der zweiten Lesung ein.

Dem Kirchenrat und der Kirchenverwaltung danke ich dafür, dass die Beschlüsse und Anliegen der Synode aus der ersten Lesung vollständig in den jetzt vorliegenden Entwurf des Reglements politische Rechte aufgenommen wurden. Die zusätzlichen weiteren Anpassungen und Änderungen, die der Kirchenrat von sich aus vorgenommen hat und einer logischen Anpassung im Reglementen Kirchgemeinden und Verwaltungsverfahren gleichkommen, sind aus unserer Sicht sinnvoll und der Sache dienlich. Die vorberatende Kommission schlägt einzig zum Artikel 27 eine Änderung vor und diese geht in die Richtung, dass die Wortwahl im Art. 27 angepasst wird. Darauf komme ich im Detail später darauf zurück. Wir stellen den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und der Vorlage mit den Änderungen der vorberatenden Kommission in zweiter Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Hier geht es eben um den Art. 27 Abs. 1^{bis} auf der Seite 7. Wie im Bericht und Antrag vermerkt, schlägt die vorberatende Kommission zu Art. 27 eine Änderung vor, nämlich den Satzteil *mindestens während einer Amts dauer* zu

streichen. Durch diese Streichung muss jemand, der die Wahlablehnung zu spät bekannt gibt, anschliessend nicht eine ganze Amtszeit im Amt bleiben. Mit der vereinfachten Formulierung, *andernfalls ist das Amt zu versehen*, muss das Amt zwar zwingend ausgeübt werden, aber die betroffene Person kann nach Jahresfrist den ordentlichen Rücktritt einreichen.

Antrag vorberatende Kommission

Art. 27 Abs. 1^{bis}

«Wer an einer Kirchgemeindeversammlung für ein Amt vorgeschlagen wird, eine Wahl aber nicht annehmen will, hat die Wahlablehnung vor Ende der Wahl bekanntzugeben. *Andernfalls ist das Amt zu versehen.*»

Martina Tapernoux: Wir gehen davon aus, dass dieser Fall kaum einmal eintritt. Das ist schon einmal beruhigend. Aber wenn es dann jemand verpasst, die Wahl abzulehnen und das Amt während eines Jahres versieht, glaube ich, ist es nicht unbedingt hilfreich für die gesamte Behörde. Innerhalb von einem Jahr ist man allenfalls einigermassen eingearbeitet, aber mehr auch nicht. Sie entscheiden. Der Kirchenrat findet die Idee von der ganzen Amtszeit immer noch gut.

Heinz Mauch: Ja, geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich unterstütze den Antrag meines Vorredners. Ich finde es auch nicht glücklich, dass man dann eine ganze Amtszeit machen muss, was man im Übrigen gar nicht muss. Auch wir müssen das nicht. Und insofern denke ich auch, eine offenere Formulierung ist, dann, wenn man die Frist verpasst, zumindest der Strafe halber ein Jahr verbringen muss. Die Situation ist klar nicht befriedigend, aber sie ist von Beginn weg nicht befriedigend. Insofern müssen wir hier drin nicht etwas festlegen, welches jemanden verpflichtet. Also, vier Jahre mit jemandem zusammenarbeiten müssen, viel Vergnügen.

Die Synode stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission stillschweigend zu.

Die Synode stimmt in der Schlussabstimmung dem Reglement politische Rechte in 2. Lesung mit 40:0 bei 2 Enthaltungen zu.

10. Information zum Stand der Revision der Reglemente; Kenntnisnahme

Martina Tapernoux: Sie sehen, bei diesen Reglementen ist etwas gegangen. Seit zwei Minuten ist das Reglement politische Rechte ganz grün. Das Personalreglement und das Reglement Kirchenrat stehen vor dem Gang zur Vernehmlassung. Beim Reglement kirchliches Leben sind wir noch nicht weitergekommen und das Reglement Datenschutz und Archiv ist in Vorbereitung. Ich finde, wir haben in der letzten Zeit gearbeitet.

Die Synode nimmt die Information ohne Diskussion zur Kenntnis.

11. Anfrage

Das Traktandum wird nicht beansprucht.

12. Einreichung eines Auftrags oder einer bestimmten Frage zur Prüfung

Das Traktandum wird nicht beansprucht.

Pfarrerin Sigrun Holz, Speicher, leitet zum gemeinsamen Vater Unser ein und spricht den Segen.

Schluss der Sitzung: 11:54 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident
Marcel Steiner

Die Protokollführerin
Jacqueline Bruderer